

Stadt Troisdorf

12.05.2021

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Mobilität und Bauwesen

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen**

NR. 2021/03

Sitzungstermin **Donnerstag, 20.05.2021, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle Troisdorf
Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

Um die weitere Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und zum Schutz aller Beteiligten werden alle Ausschussmitglieder und Zuschauer darauf hingewiesen, dass in zeitlicher Nähe vor der Ausschuss-Sitzung in Troisdorf an verschiedenen Stellen Corona-Schnelltests durchgeführt werden können; u. a. ist ein kostenloser Schnelltest zum Beispiel im Testzentrum Mülheimer Straße 17-21 (neben der ARAL-Tankstelle) möglich. Ein entsprechender Termin kann über

<https://www.buerger-schnelltest.de>

gebucht werden.

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1 | Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 11.03.2021
hier: Genehmigung der Niederschrift | 2021/0480 |
| 2 | Klimaschutzteilkonzept "Klimafreundliche Mobilität in Troisdorf" -
Ergebnispräsentation | 2021/0352 |
| 3 | Vortrag zur Information über den ÖPNV in Troisdorf | 2021/0423 |
| 4 | Parkerlaubnis für motorisierte Fahrzeuge in Tiefgaragen
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION Troisdorf vom 03. März 2021 | 2021/0403 |
| 5 | Einführung / Anweisung eines Überholverbotes von einspurigen
Fahrzeugen in allen sog. Fahrradstraßen
Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020 | 2021/0172/1 |
| 6 | Konzept für eine Radpendlerroute Hennef-Siegburg-Troisdorf-
Köln
Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26. April 2021 | 2021/0631 |
| 7 | Einführung Grünpeil für Radfahrer/innen an LSA im Stadtgebiet
Troisdorf
Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020 | 2020/0628/1 |
| 8 | Ampelschaltungen in Troisdorf
Antrag der Fraktion Die Linke Troisdorf vom 21. April 2021 | 2021/0617 |
| 9 | Hasbacher-Straße, Tr.-Altenrath
hier: Sperrung für LKW
Antrag Die Fraktion Troisdorf vom 05. März 2021 | 2021/0457 |
| 10 | Ertüchtigung des Agger Sülz Weges
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 26. April 2021 | 2021/0650 |
| 11 | Blitzer am Ortseingang Spich Richtung Porz
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21. April 2021 | 2021/0625 |
| 12 | Hauptstraße, Tr.-Spich
hier: Antrag Optimierung der Fußgängerampeln
Antrag der FDP Fraktion Troisdorf vom 22. März 2021 | 2021/0506 |
| 13 | Bonner Straße, Tr.-Spich
hier: Verkehrsbelastung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 25. März 2021 | 2021/0553/1 |
| 14 | Maarstraße, Tr.-Spich
hier: Ausweisung von zwei Parkflächen für die Hol- und
Bringverkehre der Kindertagesstätte Moosbeerenweg | 2021/0638 |

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 15 | Ginsterweg, Tr.-Spich
hier: Parksituation
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 06. Januar 2021 | 2021/0317/1 |
| 16 | Einbau Schwelle in der Sternenstraße - Troisdorf Spich | 2020/0677/2 |
| 17 | Asselbachstraße, Tr.-Spich
hier: Anbringung von Pollern im Spicher Wald gegen Wildparker
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 30. Mai 2019 | 2021/0039/2 |
| 18 | Im Wiesengrund/Magdalena-Wester-Weg, Tr.-Spich
hier: Fußgängerüberweg
Antrag der CDU Fraktion Troisdorf vom 27. April 2021 | 2021/0634 |
| 19 | Tannenweg, Tr.-Spich
hier: Verkehrsberuhigung durch Aufbringung eines Piktogramms
Antrag der SPD-Fraktion vom 03. Dezember 2020 | 2021/0274/1 |
| 20 | Poststraße / Stationsweg, Troisdorf-Mitte
hier: 1. Dauerhafte Abbindung mit Pollern des Stationsweges von der Poststraße
2. Umwidmung des Stationsweges + Ravensberger Weg als Fahrradstraße
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14. Januar 2021 | 2021/0181/1 |
| 21 | Kölner Straße, Tr.-Mitte
hier: Überholverbot von Fahrrädern zwischen Ravensberger Weg und Cecilienstraße
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 06. Januar 2021 | 2021/0243/1 |
| 22 | Poststraße, Tr.-Mitte
hier: Aufstellung eines "Achtung Fahrradfahrer"-Schild für den Autoverkehr in Fahrtrichtung Bahnhof (Poststraße, Troisdorf-Mitte)
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14. Januar 2021 | 2021/0096/2 |
| 23 | Ohmstraße, Tr.-Mitte
hier: Wiedereinführung der Einbahnstraßenregelung
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 18. Januar 2021 | 2021/0242/1 |
| 24 | Verkehrskonzept Innenstadt
Antrag der SPD-Fraktion vom 01. Dezember 2020 | 2021/0300/1 |
| 25 | Alte Straße, Tr.-Mitte
hier: Verkehrsberuhigung, Alternierendes Parken
Antrag GRÜNE Fraktion und der SPD-Fraktion vom 01.12.2020 | 2020/1012/2 |
| 26 | Landgrafenstraße / Moltkestraße, Tr.-Oberlar
hier: Sperrung der Landgrafenstraße in Höhe Moltkestraße
Antrag der Fraktion SPD vom 11.01.2021 | 2021/0100/2 |

- | | | |
|--|---|------------------|
| 27 | Willy-Brand-Ring / Hans-Völlmecke-Straße, Tr.-FWH
hier: Rückbau der Umlaufsperrern an der Brücke
Antrag der Fraktion Die Linke Troisdorf vom 28. Februar 2021 | 2021/0419 |
| 28 | Spicher Straße, Tr.-Sieglar
hier: Wegebeziehung nach Tieferlegung und Fertigstellung der EL 332
Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26. April 2021 | 2021/0632 |
| 29 | Optimierung der Wegebeziehungen zwischen Rotter See und Sieglar | 2021/0602 |
| 30 | Zur Siegfähre, Tr.-Bergheim
hier: Einrichtung einer Fahrradstraße
Antrag der Fraktion Die Grünen Troisdorf vom 26. April 2021 | 2021/0630 |
| 31 Mitteilungen öffentlich | | |
| 31.1 | Neubau Mehrzweckhalle Altenrath | 2021/0636 |
| 32 Anfragen öffentlich | | |
| 32.1 | Kreisverkehr an der Belgischen Allee
Anfrage der Fraktion Die Linke Troisdorf vom 21. April 2021 | 2021/0618 |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 33 | Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten im Zuge der Brandschutzsanierung Gymnasium Zum Altenforst | 2021/0633 |
| 34 | Erneuerung Zaunanlage Waldfriedhof | 2021/0641 |
| 35 | Bürgerantrag Überholverbot Radverkehr
Vorlage des Originals zu DS-Nr. 2021/0243/1 | 2021/0547 |
| 36 | Bürgerantrag Bürgerantrag Parksituation im Ginsterweg
Vorlage des Originals zu DS-Nr. 2021/0317/1 | 2021/0565 |
| 37 | Bürgerantrag Verkehrsbelastungen in der Bonner Straße in Troisdorf-Spich
Vorlage des Originals zu DS-Nr. 2021/0553/1 | 2021/0615 |
| 38 | Mitteilungen nicht öffentlich | |
| 39 | Anfragen nicht öffentlich | |

Christian Siegberg
Vorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: SF MoBau

Datum: 18.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0480

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 11.03.2021
hier: Genehmigung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 11.03.2021.

Sachdarstellung:

Niederschriften der Ausschüsse werden gemäß §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse genehmigt.

Es steht die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.03.2021 an. Einwendungen sind spätestens zu der heutigen Sitzung zu erklären.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 60.1 Li

Datum: 22.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0352

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Klimaschutzteilkonzept "Klimafreundliche Mobilität in Troisdorf" -
Ergebnispräsentation

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen zum Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität in Troisdorf“, welches vom Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen erstellt wurde, zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Das Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität in Troisdorf“ wurde wie beauftragt vom Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen aus Aachen erarbeitet. Herr Kaulen vom Fachplanungsbüro präsentiert das konzeptionelle Vorgehen und die Ergebnisse des Klimaschutzteilkonzeptes. Das Konzept wurde mit Bundesmitteln zu 50% gefördert.

Der erste Schwerpunkt des Konzeptes war die Erstellung einer umfangreichen Standortanalyse für Mobilstationen im Stadtgebiet – hier konnten 10 geeignete Standorte definiert werden. Für jeden Standort wurde eine erste Planung für den Ausbau und die Gestaltung erarbeitet. Diese wird in sogenannten Standortsteckbriefen übersichtlich dargestellt.

Der zweite Schwerpunkt des Konzeptes war die Erstellung von Maßnahmen für ein strategisches Mobilitätsmanagement. Es wurden Maßnahmen für die Bereiche des betrieblichen sowie des schulischen Mobilitätsmanagements erarbeitet.

Mit der Umsetzung der Mobilstationen im Stadtgebiet wird ab März 2021 begonnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.0-VP-Rb

Datum: 04.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0423

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Vortrag zur Information über den ÖPNV in Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Vortragenden zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Herr Dr. Groneck aus dem Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung des Rhein-Sieg-Kreises und Herr Otto, Geschäftsführer der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), informieren über den Öffentlichen Personennahverkehr in Troisdorf.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Datum: 31.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0403

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Parkerlaubnis für motorisierte Fahrzeuge in Tiefgaragen
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION Troisdorf vom 03. März 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und sieht in der Angelegenheit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 08.03.2021 liegt der Verwaltung ein Antrag der Fraktion DIE FRAKTION Troisdorf vor. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Der Antrag wurde der öPA GmbH zur Stellungnahme weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 26.03.2021 nimmt die öPA GmbH wie folgt Stellung:

Selbstverständlich entsprechen die Parkhäuser und Tiefgaragen der öPA Verkehrsgesellschaft allen baurechtlichen und damit auch brandschutztechnischen Anforderungen. Des Weiteren werden die Einrichtungen entsprechend und regelmäßig geprüft, auch zusammen mit der Feuerwehr. Ein Handlungsbedarf wird aus Sicht der öPA Verkehrsgesellschaft nicht gesehen.

Wir erlauben uns den Hinweis, dass Tiefgaragen und auch Parkhäuser explizit für das Befahren und das Abstellen von motorisierten Kraftfahrzeugen konzipiert sind.

In Vertretung

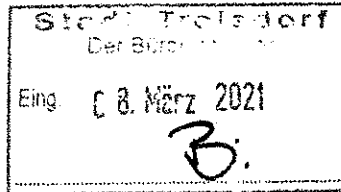
Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Die FRAKTION

im Rat der Stadt Troisdorf

Die FRAKTION – UWG Regenbogen und Die PARTEI
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

kontakt@die-fraktion-troisdorf.de



An:

Bürgermeister Alexander Biber

Troisdorf, 8.03.2021

Antrag: Parkerlaubnis für motorisierte Fahrzeuge in Tiefgaragen

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

die Fraktion Die FRAKTION bittet um Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung des Ausschusses für Mobilität- und Bauwesen.

Die Verwaltung wird gebeten, die ÖPA GmbH zu beauftragen, die Parkerlaubnis in Tiefgaragen und Parkhäusern für motorisierte Kraftfahrzeuge, sowie das Befahren der Tiefgaragen und Parkhäuser mit selbigen, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und unter rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

Begründung

Brände von motorisierten Kraftfahrzeugen sind mittlerweile häufig und nur schwer löschar, gerade wenn sie sich an für Fahrzeuge der Feuerwehr schwer erreichbaren Orten wie Tiefgaragen und Parkhäusern ereignen. Gerade bei den mit Otto- und Dieselmotoren getriebenen Kraftfahrzeugen des Individualverkehrs befinden sich häufig hochentzündliche Luft-Kraftstoffgemische im teilbefüllten Tanks. Hinzu kommen entflammbare Materialien im Motor- und Fahrzeuginnenraum, sowie gegebenenfalls im Fahrzeug gelagerte Einkäufe. Auch im Kraftfahrzeug zurückgelassene Haustiere können bei einer Oxidation eines Kraftfahrzeugs unter Flammenbildung in Mitleidenschaft gezogen werden. Bei Kraftfahrzeugbränden austretende Betriebsstoffe stellen neben der erheblichen CO₂ Emission eines Fahrzeugbrandes, ein fatales Umweltrisiko dar. (Beispiel: Götten Str. in Sieglar am 17.02.21)

Zudem kann der Brand eines mit fossilen Kraftstoffen betriebenen Kraftfahrzeuges, die Statik eines Parkhauses bzw. einer Tiefgarage so stark beeinträchtigen, dass monatelange und kostenintensive Sanierungen erforderlich sind. (Beispiel: Kulmbach, Bayern am 7.09.2020)

Mit freundlichen Grüßen,

Kai Huneke, Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

III
20 BS
33 101
TbBauA / SE 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 13.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0172/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Einführung / Anweisung eines Überholverbotes von einspurigen Fahrzeugen in allen sog. Fahrradstraßen
hier: Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den in der Anlage beigefügten Antrag ab.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme der Straßenverkehrsbehörde; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.“

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die in der Anlage abgedruckten Anträge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen behandelt und mit der Maßgabe in die nächste Sitzung vertagt, einen Vertreter der Kreispolizeibehörde zum nächsten Ausschuss einzuladen, bzw. alternativ eine schriftliche Stellungnahme einzuholen.

Nach Mitteilung der Kreispolizeibehörde nehmen Vertreter zu einzelnen Anträgen nicht an Sitzungen der kommunalpolitischen Gremien teil.

Eine schriftliche Stellungnahme der Kreispolizeibehörde ist in der Anlage abgedruckt.

Die Sachdarstellung der Verwaltung aus der Sitzung vom 11.03.2021 lautete wie folgt.

Die Angelegenheit wurde mit der Kreispolizeibehörde Siegburg geprüft.

Mit der Neuregelung des § 5 Abs. 4 StVO ist für den Radverkehr bereits eine erhebliche Verbesserung in Form der verbindlich einzuhaltenden Mindestabstände beim Überholen von 1,50 m innerorts, bzw. 2,00 m außerorts umgesetzt worden.

Grundsätzlich bedarf es einer Beschilderung mit den neuen Zeichen, die auch ein Überholverbot normieren, obwohl der o.g. Mindestabstand eingehalten werden kann, in nur sehr wenigen speziellen Ausnahmefällen, da die o.g. Grundsatzregel andernfalls obsolet wäre.

Nach den Ausführungsvorschriften kommt eine Anordnung dort in Betracht, wo dies aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse aus Verkehrssicherheitsgründen zum Schutz des Verkehrs mit einspurigen Fahrzeugen erforderlich ist. Dies ist insbesondere an besonders gefahrenträchtigen Fahrbahnabschnitten, Engstellen sowie Gefäll- und Steigungsstrecken der Fall.

Eine Anordnung kann auch dort in Betracht, wo es regelmäßig zu Überholvorgängen mit Kraftfahrzeugen kommt, bei denen die unter § 5 Absatz 4 StVO definierten ausreichenden Seitenabstände zu Rad Fahrenden und Elektrokleinstfahrzeug Führenden aufgrund der örtlichen oder verkehrlichen Gegebenheiten unterschritten werden.

In den beiden im Antrag genannten Straßen ist es für einen Kraftfahrzeugführer gut einschätzbar, ob ein Überholvorgang mit dem Mindestabstand von 1,50 m möglich ist, zumal in Fahrradstraßen auch für den Kraftfahrzeugverkehr eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt.

Besondere örtliche oder verkehrliche Gegebenheiten sind hier nicht erkennbar.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 5

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

Stadt Troisdorf 13.7.2020
Der Bürgermeister

Eing. 13. Juli 2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
- im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 20.8.2020
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

EINFÜHRUNG/ ANWEISUNG eines ÜBERHOLVERBOTES von einspurigen Fahrzeugen in allen sog. FAHRRADSTRASSEN

Beschlussentwurf:

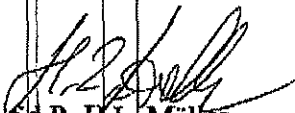
Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Einführung eines ÜBERHOLVERBOTES von einspurigen Fahrzeugen in allen sog. Fahrradstraßen Troisdorfs bzw. bittet die Straßenverkehrsbehörde der Stadt, dieses Überholverbot zu erlassen und die entsprechende Beschilderung vorzunehmen.

Begründung:

Mit der jüngsten StVO-Novelle wurde ein gesondertes Verkehrszeichen eingeführt, dass es LenkerInnen von mehrspurigen Kfz und Krafträdern mit Beiwagen verbietet, einspurige Fahrzeuge, z.B. Rad Fahrende, zu überholen. Gerade um die Sicherheit für RadfahrerInnen in sog. Fahrradstraßen (Talweg – mehrere doppelseitige Engstellen – und Heimbachstraße – intensiver SchülerInnenverkehr) zu erhöhen, ist es angezeigt, hier die Neuregelungen der StVO zur Anwendung zu bringen. Troisdorf als fahrradfreundliche Stadt sollte alle Möglichkeiten der geänderten StVO nutzen, die das Radfahren attraktiver und/ oder sicherer gestalten!

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
Hans Leopold Müller


Hans Leopold Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II 66
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Umwelt u. VA

Schümpf-66

**Der Landrat des
Rhein-Sieg-Kreises als
Kreispolizeibehörde**

TOP-Nr.: Ö 5



Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises,
Postfach 1552, 53705 Siegburg

21. April 2021

Seite 1 von 2

Stadt Troisdorf
Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr
Ralf Böttger

Aktenzeichen:

61.07.09

bei Antwort bitte angeben

Anhörung Fahrradstraßen
hier Vz. 277.1 StVO

Rahr, PHK

Telefon 02241-541-3903

Fax 02241-541-3909

karsten.rahr

@polizei.nrw.de

Sehr geehrter Herr Böttger,

das Verkehrszeichen (Vz.) 277.1 StVO, Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge, wird dort angeordnet wo es vermehrt zu gefährlichem Überholen von Fahrrädern kommt.

Für das Überholen ist bei Radfahrern ein Seitenabstand i.g.O. von mindestens 1,50 Metern, a.g.O. von mindestens 2,00 Metern einzuhalten.

Kann ein solcher Abstand nicht eingehalten werden, so besteht ein gesetzliches Überholverbot.

Nach §§ 39 ff StVO ist damit ein solches Verkehrszeichen aber nicht anzuordnen.

Dienstgebäude:

Frankfurter Straße 12-16

53721 Siegburg

Telefon 02241-541-0

Telefax 02241-541-1009

poststelle.rhein-sieg-kreis

@polizei.nrw.de

[https://rhein-sieg-](https://rhein-sieg-kreis.polizei.nrw/)

[kreis.polizei.nrw/](https://rhein-sieg-kreis.polizei.nrw/)

Insoweit ist der Einsatz des Vz. 277.1 StVO zumindest derzeit auch verwaltungsrechtlich unplausibel.

Eine allgemeine Gefahr beim Überholen von Radfahrern ist nicht bekannt.

Die Unfalllage ist derzeit für die Heimbachstraße, Edith-Stein-Straße und Talweg als unauffällig zu bezeichnen.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestelle Bahnhof Siegburg;

Bahnlinie: S12, S66, S67,

Buslinien : 501, 502, 509-513,

535, 556, 557, 576, 577

Der Gesetzgeber hat für die Anordnung von Vz. die Pflicht zur Erforderlichkeitsprüfung in der StVO installiert.

Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, die die Erforderlichkeit der Anordnung des Vz. 277.1 StVO begründen könnten.

Zahlungen an:

Landeshauptkasse Nordrhein-Westfalen

IBAN:

DE27300500000004004719

BIC:

WFIL 3300

Sollte tatsächlich eine hohe Anzahl von überholenden mehrspurigen

Fahrzeugen anliegen, wäre zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer Fahrradstraße überhaupt vorliegen. Der Radverkehr dürfte dann nicht die vorherrschende Fahrzeugart sein.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

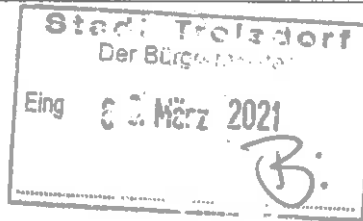
Im Auftrag

Gez.
Rahr, PHK

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

5.3.2021

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Fax



Betr.: Sitzung des MoBau-Ausschusses am 11.3.2021
hier: Änderungsantrag zu TOP 8

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Aufnahme des und Abstimmung über den nachfolgenden weitergehenden
 Ergänzungsantrag(s) zu TOP 8 in der o.a. Sitzung:

Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen in allen sog. Fahrradstraßen

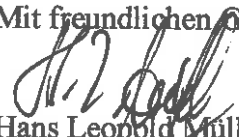
Beschlussentwurf:

Der MoBau-Ausschuss stimmt dem in Anlage beigegeführten Antrag zu. Der MoBau-Ausschuss nimmt bei dieser Entscheidung sein Rückholrecht ggü. der Straßenverkehrsbehörde/ Fachverwaltung wahr und entscheidet direkt über den abgedruckten Antrag.

Begründung:

In Fahrradstraßen ist das Sicherheitsgefühl und -bedürfnis von Radfahrenden deutlich ausgeprägter als in den meisten anderen Kommunal-, Landes- oder Bundesstraßen. Doppelseitige Engstellen – insbesondere im Talweg – bei gleichzeitigem Radfahrgegnverkehr – erlaubterweise auch nebeneinander – und am Straßenrand parkende Kfz lassen das Überholen von Radfahrenden im Gesamtbereich der erwähnten Fahrradstraßen nicht zu. Es ist keine Schikane ggü. FahrzeuglenkerInnen, sondern ein Gebot der Fairness und der Ordnung in Fahrradstraßen, zumal FahrzeuglenkerInnen nur ausnahmsweise dort erlaubt sind.

Mit freundlichen Grüßen


 Hans Leopold Müller
 Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 11 66
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 1
- folgenden OE's z.K. 13101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBauA 1 St 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 29.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0631

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Konzept für eine Radpendlerroute Hennef-Siegburg-Troisdorf-Köln
hier: Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26. April 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen über das Projekt Rad-Pendler-Routen zu berichten sowie das Konzept des ADFC vorzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

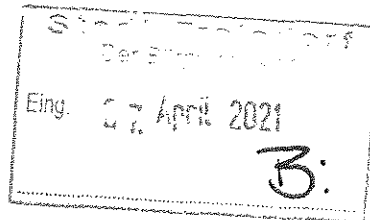
Mit Schreiben vom 26.04.2021 beantragt die Fraktion DIE GRÜNEN das Projekt „Rad-Pendler-Routen“ im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zu thematisieren. Darüber hinaus wird gebeten, den ADFC über sein Konzept für eine Rad-Pendler-Route Hennef-Siegburg-Troisdorf-Köln referieren zu lassen.

Das Konzept des ADFC liegt der Verwaltung zur Prüfung vor. Nach Abstimmung mit den entsprechenden Nachbarkommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis wird die Verwaltung die Thematik in einer der nächsten Sitzungen aufgreifen und den Tagesordnungspunkt in Absprache mit dem ADFC vorbereiten.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP-Nr.: Ö 6



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

26.04.2021

Mobilitäts- und Bauausschuss 20.05.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie den Rheinischen Anzeigenblättern zu entnehmen war, hat der ADFC ein Konzept für eine Radpendlerroute Hennef-Siegburg-Troisdorf-Köln entwickelt. Dieses Konzept sieht eine Verbindung der o.g. Städte vor und hat zum Ziel, den Radverkehrsanteil zu steigern.

Auf dem Hintergrund des Klimawandels und der daraus resultierenden notwendigen Verkehrswende beantragen wir die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die o.g. Sitzung. Darüber hinaus bitten wir, Herrn Dr. Peter Lorscheid, verkehrspolitischer Sprecher des rechtsrheinischen ADFC's, einzuladen, damit er das Projekt dem Ausschuss vorstellen kann.

Freundliche Grüße!

Angelika Blauen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt II
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13/01

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) 70km/h | SF66

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 09.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2020/0628/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Einführung Grünpfeil für Radfahrer/innen an LSA im Stadtgebiet Troisdorf
hier: Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag zur Einrichtung der Grünpfeilregelung an der Einmündung Ölbergstraße/Siebengebirgsallee (L143) aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Freigabe des Rechtsabbiegens trotz Rotsignals ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft, da dies in sich ein Gefahrenpotential birgt. Die Ausführungsvorschriften hierzu sehen u.a. vor, dass eine solche Regelung nur in Frage kommt, wenn *„der rechtsabbiegende Radverkehr den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen ausreichend einsehen kann, um die ihm auferlegten Sorgfaltspflichten zu erfüllen.“*

Die Örtlichkeit wurde gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde in Augenschein genommen. Eine ausreichende Sicht auf den von rechts kommenden Fußgängerverkehr ist durch die im Einmündungsbereich auf Privatgrund stehende hohe und dichte Bepflanzung nicht gegeben. Da der bei Rotlicht abbiegende Radverkehr zudem den von links kommenden bevorrechtigten Fahrzeug- und Fußgängerverkehr beachten muss, ist die Installation des Grünpfeils an dieser Einmündung nicht möglich.

Die Verwaltung wird gem. des Beschlusses des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen vom 04.02.2021 geeignete Standorte, die die rechtlichen

Voraussetzungen und die verkehrliche Anforderlichkeit zur Freigabe des Rechtsabbiegens bei Rotlicht erfüllen, prüfen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 7

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

Herrn
Bürgermeister Jablonski
 - im Hause -

Stadt Troisdorf 13.7.2020
 Der Bürgermeister
 Eing. 13. Juli 2020

Betreff: nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 20.8.2020
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

EINFÜHRUNG GRÜNPFEIL FÜR RADFÄHRERINNEN an LSA im STADTGEBIET TROISDORF

Beschlussentwurf:

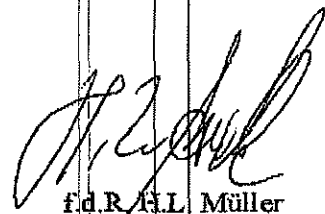
Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Einführung des Grünpfeils für RadfahrerInnen an der LSA Ölbergstraße/ Siebengebirgsallee. Er beauftragt die Verwaltung des Weiteren, in der nächsten Sitzung des UVA weitere Kreuzungen zu benennen, an denen der Grünpfeil für RadfahrerInnen eingerichtet/ eingeführt werden kann.

Begründung:

Mit der jüngsten StVO-Novelle wurde die bestehende Grünpfeilregelung auch auf RadfahrerInnen ausgedehnt, die aus einem Radfahrstreifen oder baulich angelegten Radweg heraus rechts abbiegen wollen. Außerdem wurde ein gesonderter Grünpfeil, der allein für Radfahrer gilt, eingeführt. Um die Sicherheit für RadfahrerInnen zu erhöhen, ist es angezeigt, gerade an der Kreuzung Ölbergstraße/ Siebengebirgsallee, an der sich vor kurzem ein schwerer Unfall mit einer Radfahrerin ereignete, diesen Grünpfeil für RadfahrerInnen vorab/ jetzt zu installieren. Troisdorf als fahrradfreundliche Stadt sollte alle Möglichkeiten der geänderten StVO nutzen, die das Radfahren attraktiver und sicherer gestalten!

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
 Hans Leopold Müller


 f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt IL 66
 (Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umwelt u. VA

schl. 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 26.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0617

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Ampelschaltung in Troisdorf
hier: Antrag der Fraktion Die Linke Troisdorf vom 21. April 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung die Überprüfung einiger Ampelanschlaltungen auf Deaktivierung der Bedarfsschaltung durchzuführen. Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt die weiteren Punkte aus der in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: derzeit nicht bezifferbar

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz:0,00 €
Verbraucht:0,00 €
Noch verfügbar:0,00 €
Bedarf der Maßnahme:0,00 €
Erträge:0,00 €
Jährliche Folgekosten:0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Alle Anlagen im Stadtgebiet sind an die RiLSA 2015 (Richtlinien für Lichtsignalanlagen) angepasst. Die RiLSA 2015 ist eine Richtlinie die in ganz Deutschland Bestandteil einer Signalplanung ist. Die Anlagen sind somit auf dem neusten Stand.

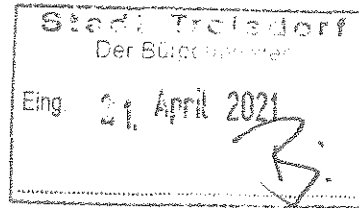
Eine Verlängerung der Grünphasen um „10“ Sekunden ist nicht möglich, da in der Signalplanung ein relativ optimales Verhältnis aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden muss. Neben der **Grünzeit** gibt es auch noch die **Schutzzeit**, in der die Fußgänger Zeit haben die Fahrbahn noch zu überqueren auch wenn der Signalgeber bereits auf Rot umgeschaltet hat.

Eine Deaktivierung der Bedarfsschaltung an den beispielhaft genannten Anlagen sowie an allen Anlagen mit Radverkehr wird (sobald zeitlich möglich) überprüft und bei Bedarf nach und nach optimiert.

Einige Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet haben noch keine vollumfängliche blindengerechte Ausstattung. Der Verwaltung ist dieser Sachstand bekannt und ist derzeit in Bearbeitung. Hierzu zählt natürlich auch die Signalisierung sog. freier Rechtsabbieger. Diese sind zum Schutz des betroffenen Personenkreises in Verbindung mit den akustischen Signalen dringend erforderlich, um dem betroffenen Personenkreis das sichere Queren zu ermöglichen. Dazu gab es einen Grundsatzbeschluss. Einige Anlagen wurden bereits dahingehend optimiert.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer



DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

An die Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

Die Linke Fraktion im

Rat der Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

sven.schlesiger@dielinke-troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN:

DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt (Vorlageinsteller) II 66

* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 12/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) 110221A / SF66

Troisdorf, den 21.04.21

Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir, die Ampelschaltungen in ganz Troisdorf zu überprüfen und zu ändern.

Folgende Änderungen sollen durchgeführt werden:

- Die Grünphasen für die Fußgänger sollen generell um 10 Sekunden verlängert werden.
- Die Bedarfsschaltungen (Druckknöpfe) sind zu entfernen oder zu deaktivieren.
- Die Ampeltaktungen bei mehrspuriger Fahrbahn sind besser abzustimmen.
- Abzweigungen an Ampelanlagen sind generell auf Zebrastreifen umzustellen.

Begründung:

1. Viele ältere Bürger (z.T. mit Rollatoren) und Bürger mit Kinderwagen brauchen mehr Zeit, um die Straße zu überqueren.
2. Die Druckknopfschaltung ist unsinnig. Wenn die Ampel für die PKWs rot anzeigt, kommt es oft vor, dass die Kombinierte Rad und Fußgänger Ampel auch rot anzeigt, wenn sie vom Fußgänger oder Radfahrer nicht in einem bestimmten Zeitfenster gedrückt wurde. Der Radfahrer wird so gezwungen abzusteigen. Gerade solche Umstände stören Radfahrer besonders.
3. Bei einigen Ampeln sind die Grünphasen für die Fußgänger beim Überqueren der mehrspurigen Straßen schlecht aufeinander abgestimmt und führen zu unnötigen Wartezeiten.
4. Zebrastreifen erfüllen die gleiche Verkehrsleitung für Autos, Radfahrer und Fußgänger wie Ampeln bei Abzweigungen, nur ist der Verkehrsfluss für die Verkehrsteilnehmer weniger starr geregelt.

Beispiele:

- Frankfurter Str. / Römerstr.
- Frankfurter Str. / Siebengebirgsallee
- Siebengebirgsallee / Am Hofweiher (Bachstr. steht eine Ampel)
- Langemarckstr. / Theodor-Heuss-Ring
- Willy-Brandt-Ring / Mendener Str.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sven Schlesiger', with a stylized, flowing script.

Sven Schlesiger

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 10.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0457

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Sperrung Flughafen- Hasbacher Straße für LKW
hier: Antrag Die Fraktion Troisdorf vom 05. März 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, die rechtliche Möglichkeit einer Sperrung der Flughafenstraße sowie der Hasbacher Straße für den LKW-Verkehr zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss vorzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

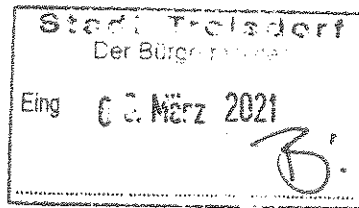
Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Stadt Rösrath, den beiden zu beteiligenden Polizeibehörden sowie der Eigentümerin der Hasbacher Straße die Prüfung einer Sperrung für den LKW-Verkehr vornehmen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

5.3.2021



Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Fax

Betr.: nächste Sitzung des MoBau-Ausschusses
hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der nächsten Sitzung des MoBau-Ausschusses:

Sperrung Flughafen-/ Hasbacher Straße für Lkw

Beschlussentwurf:

Der MoBau-Ausschuss beschließt ein Durchfahrverbot für Lkw ab der Kreuzung Alte Kölner Straße/ Flughafenstraße bzw. Flughafenstraße/ Hasbacher Straße und beauftragt die Verwaltung, mit der Verwaltung der Gemeinde Rösrath bzgl. Erlass eines entsprechenden Lkw-Durchfahrverbots aus der Gegenrichtung zu verhandeln.

Begründung:

Regelmäßig befahren Lkw die Hasbacher Straße in beide Richtungen. Da die Unterhaltung der Hasbacher Straße nur noch sehr rudimentär wahrgenommen wird, die Straße durch das Naturschutzgebiet führt, die Breite der Straße sehr begrenzt ist und eine Gefährdung der Freizeitradelnden nicht auszuschließen ist, ist der o.a. Beschlussentwurf alternativlos.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
 Hans Leopold Müller

f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
 (Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Handwritten signatures and stamps:
 13101
 MoBauA / S. 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 04.05.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0650

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Ertüchtigung des Agger Sülz Weges
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 26. April 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die grobe obere Deckschicht auf dem Agger-Sülz-Weg im Zuge der Unterhaltung zeitnah durch eine Verbundfeinsplitschicht ersetzt werden kann. Die Belastbarkeit der Verbundfeinsplitschicht soll zunächst für die Dauer eines Jahres erprobt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen werden aus den laufenden Haushaltsmitteln gedeckt.

Sachdarstellung:

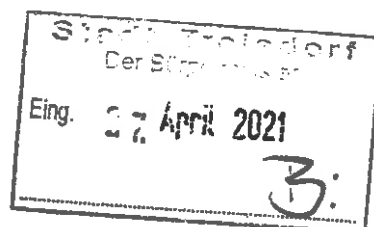
Gemäß den Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde darf der Agger-Sülz-Weg maximal zweimal im Jahr, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, unterhalten werden. Die Maßnahmen zur Wegeertüchtigung können im Spätsommer bzw. im Winter durchgeführt werden.

Für die Unterhaltungsmaßnahmen des Agger-Sülz-Weges stehen im Haushalt explizit keine Mittel zur Verfügung, sondern werden aus dem laufenden Bestand gezahlt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich das aktuelle System der Wegeführung des Agger-Sülz-Weges bewährt hat und die Unterhaltungsmaßnahmen aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen ausreichend sind.

Die Verwaltung wird den Einsatz einer Verbundfeinsplitschicht auf dem Agger-Sülz-Weg prüfen und im Rahmen des Möglichen diese im Rahmen der nächsten anstehenden Wegeertüchtigung aufbringen.

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

26.04.2021

Mobilitäts- und Bauausschuss 20.05.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Ertüchtigung des Agger Sülz Weges

Beschlussentwurf: Die Verwaltung ersetzt auf dem Agger Sülz Weg die grobe obere Deckschicht im Zuge der Unterhaltung zeitnah durch eine Verbundfeinsplitschicht. Die Belastbarkeit der Verbundfeinsplitschicht soll zunächst für die Dauer eines Jahres erprobt werden. Im Frühjahr 2022 berichtet die Verwaltung dem Ausschuss sowohl über ihre eigene Erfahrung mit dem neuen Belag als auch über die der Bundeswehr, des Bundesforstamtes und des ADFC's.

Begründung: Der Agger Sülz Weg ist eine wichtige Pendler Verbindung von Lohmar nach Troisdorf und insbesondere zum Troisdorfer Bahnhof. Die derzeit aufgetragene obere grobe Grauwacken-Deckschicht ist einerseits für Radler ein denkbar ungeeigneter Untergrund, andererseits weist die grobe Körnung eine höhere Belastbarkeit für das Befahren mit schwerem Gerät durch die Bundeswehr auf. Um diesen Zielkonflikt zu lösen schlagen wir vor, die entsprechenden Stellen des Agger Sülz Weg zunächst probeweise mit der o.g. Decke zu versehen.

Freundliche Grüße

Angelika Blauen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt II
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13/01

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Mo BauA / SF66

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 28.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0625

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Blitzer am Ortseingang Spich
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21. April 2021

Beschlussentwurf:

Geschäfte der laufenden Verwaltung sind gemäß § 41 Abs. 3 GO grundsätzlich vom Bürgermeister zu erledigen. Es bedarf daher keiner Beschlussfassung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Sachdarstellung:

Im Übrigen wurde die mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich der B8 bereits in beide Fahrtrichtungen ausgeführt.

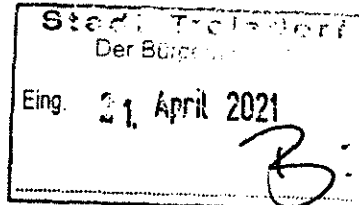
Das Messgerät wurde in Fahrtrichtung Innenstadt kurz hinter dem Ortseingangsschild (Höhe Paulstraße) in der Zeit vom 22.03.2021 – 31.03.2021 eingesetzt, also genau in dem benannten Abschnitt zwischen dem neuen Kreisverkehr und der Kreuzung Lülsdorfer Straße/Brückenstraße.

Da i.d.R. immer beide Fahrtrichtungen gemessen werden, stand das Messgerät danach auf Höhe Josef-Frank-Straße aus dem Gewerbegebiet hinaus in Fahrtrichtung Spich-Zentrum blitzend im Zeitraum vom 31.03. – 12.04.2021.

Außerhalb geschlossener Ortschaften ist ein Einsatz der Mobilen Geschwindigkeitsüberwachung rechtlich nicht zulässig. Motorradfahrer können von dem Trailer nicht erfasst werden.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer



DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

An die Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

Die Linke Fraktion im

Rat der Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

svn.schlesiger@dielinke-troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN:

DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt III 132

(Vorlagensteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter 1361

(Steilungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 1361

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) 1361 / SF 66

Troisdorf, den 21.04.21

Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Ausschuss möge beschließen, den Blitzer am Ortsausgang Spich an der B8 in Richtung Porz zu drehen.

Begründung: Das Problem tritt nur in Fahrtrichtung Innenstadt auf.

Wir sind von Bürgern auf einen Missstand hingewiesen worden, der mit der „Blitzrichtung“ in Zusammenhang steht.

Es kommt häufiger vor, dass Autos und Motorradfahrer, den Abschnitt auf der B8, zwischen dem neuen Kreisverkehr und der Kreuzung Lülsdorfer Str. / Brückenstr., als Rennstrecke benutzen und dabei andere Verkehrsteilnehmer gefährden, sowie viel Lärm verursachen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 25.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0506

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Antrag Optimierung der Fußgängerampeln Hauptstraße in Spich
hier: Antrag der FDP Fraktion Troisdorf vom 22. März 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilitäts- und Bauwesen lehnt den Antrag der Fraktion FDP zur Optimierung der Fußgängerampeln auf der Hauptstraße im Stadtteil Spich aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nicht bezifferbar

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Alle Anlagen an der B8 sind an die RiLSA 2015 (Richtlinien für Lichtsignalanlagen) angepasst. Die RiLSA 2015 ist eine Richtlinie die in ganz Deutschland Bestandteil einer Signalplanung ist. Die Anlagen sind somit auf dem neusten Stand. Speziell die Anlagen in Spich wurden bereits im Jahr 2007 durch den Straßenbaulastträger LS NRW komplett überplant. Eine weitere Überarbeitung (Optimierung) im Zuge der Richtlinienneuerscheinung und LED-Umrüstung fand auf Anordnung der Stadt im Jahr 2017 statt.

Eine Verlängerung der Grünphasen ist nicht zielführend, da in der Signalplanung ein relativ optimales Verhältnis aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden muss. Neben der **Grünzeit** gibt es auch noch die **Schutzzeit**, in der die Fußgänger Zeit haben die Fahrbahn noch zu überqueren auch wenn der Signalgeber bereits auf Rot

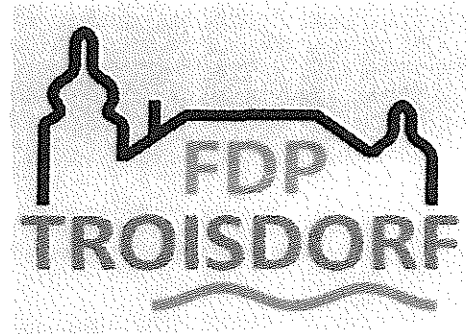
umgeschaltet hat.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind im Doppelhaushalt 2021/22 Mittel zur verkehrlichen Neukonzeptionierung der Hauptstraße (Bundesstraße 8) angemeldet. In diesem Zuge müssen die Lichtsignalanlagen im Stadtteil Spich dann auch wieder geprüft werden.

In Vertretung

Hors Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

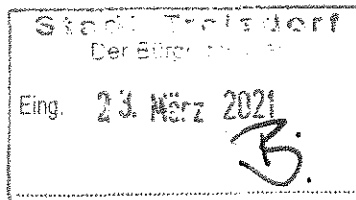
An den

Bürgermeister der Stadt Troisdorf

Herrn Alexander Biber

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf



Troisdorf, den 22.03.2021

Az. 010/2021

Antrag Optimierung der Fußgängerampeln Hauptstraße in Spich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion stellt für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grünphase der Fußgängerampeln

a) an der Kreuzung Hauptstraße / Brückenstraße / Lilsdorfer Straße

b) an der Kreuzung Hauptstraße / Hans-Willy-Mertens-Straße

**c) an der Kreuzung Hauptstraße / Asselbachstraße / Lindenallee
zu verlängern.**

Begründung:

Die Querung der Hauptstraße in Spich ist für Fußgänger nur an Fußgängerampeln möglich. Leider ist die Grünphase subjektiv für Fußgänger sehr kurz, so dass eine Querung nur sehr schnellen Schrittes möglich ist. Für viele ältere Personen oder auch Kinder ist eine Überquerung der Straße nicht während der Grünphase möglich. Dies führt zu Unsicherheit, wenn die Ampel bereits auf „Rot“ springt und die Straße noch nicht vollständig überquert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ Antrag-/ Anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagensteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

Nadja Partanen
• Sachkundiger Bürgerin

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Hübner / SE 66

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
FDP-Fraktion@troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66-Eu

Datum: 19.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0553/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 25. März 2021
hier: Verkehrsbelastung in der Bonner Straße in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt die im Bürgerantrag vorgebrachten Punkte mit in die Untersuchung aufzunehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

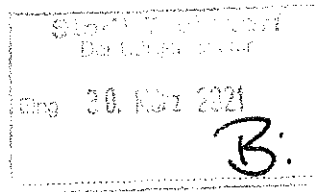
Die Mehrkosten von 2.500€ netto können aus den bereits für das Projekt veranschlagten Mitteln gedeckt werden.

Sachdarstellung:

Im Bürgerantrag vom 25. März 2021 regt der Petent an, einen weiteren Erhebungspunkt am Kreisverkehr Luxemburger Straße - Bonner Straße - Friedrichstraße in die Analyse mit aufzunehmen. Inhaltlich würde die bevorstehende Analyse durch einen weiteren Erhebungspunkt gefestigt werden, da mehr Daten zur Verfügung stehen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

25. März 2021

Bürgerantrag nach § 24 GO NW und § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf

hier: Verkehrsbelastungen in der Bonner Straße in Troisdorf-Spich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Troisdorf,

in der letzten Zeit war der örtlichen Presse zu entnehmen, dass die SPD Troisdorf für konkrete Verkehrsentslastungen in Spich eintritt. Auf der Basis einer noch in 2021 durchzuführenden Verkehrserhebung soll die Erarbeitung eines Konzeptes für den Bereich Hauptstraße/Lülsdorfer Straße zur Verbesserung einer Verkehrsentslastung beauftragt werden. Die Kosten für diese Erhebung sollen bereits in den Haushalt 2021 aufgenommen werden.

Aus meiner Sicht besteht die Gefahr, dass der Verkehr (aus dem Bereich Heuserweg (B 8?) sowie Niederkasseler und Lülsdorfer Straße (B 8!)) über die Langbaughstraße und die Luxemburger Straße in Richtung Troisdorf Mitte/Gewerbegebiet Industriepark erheblich anwachsen wird. Dies würde zu einer weiteren Verstärkung der Belastungen besonders für die Anwohner der Bonner Straße 1 – 14 (Abstand der Wohnhäuser von der Bonner Straße!) führen.

Ich beantrage deshalb, zumindest den kritischen Bereich der Bonner Straße von der Anbindung der Luxemburger Straße (Kreisverkehr) bis zur Einmündung in die Hauptstraße (Ampelanlage!) bei der Auftragsvergabe für diese Konzepterarbeitung ausdrücklich in die anstehende Untersuchung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anträge

* federführendes Dezernat/Amt _____
(Vorlagensteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. _____

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bo

Datum: 30.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0638

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Ausweisung von zwei Parkflächen in der Maarstraße für die Hol- und Bringverkehre der Kindertagesstätte Moosbeerenweg

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt die Ausweisung von zwei Parkflächen in der Maarstraße mit einer Parkscheibenregelung von 15 Minuten während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte Moosbeerenweg gem. der beigefügten Skizze.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Die Kosten für die Beschilderung werden aus dem laufenden Etat gedeckt

Sachdarstellung:

Die Leitung der Kindertagesstätte Moosbeerenweg ist an die Verwaltung mit dem Wunsch herangetreten, während der Hol- und Bringzeiten der Einrichtung zwei Parkflächen zur Verfügung zu stellen.

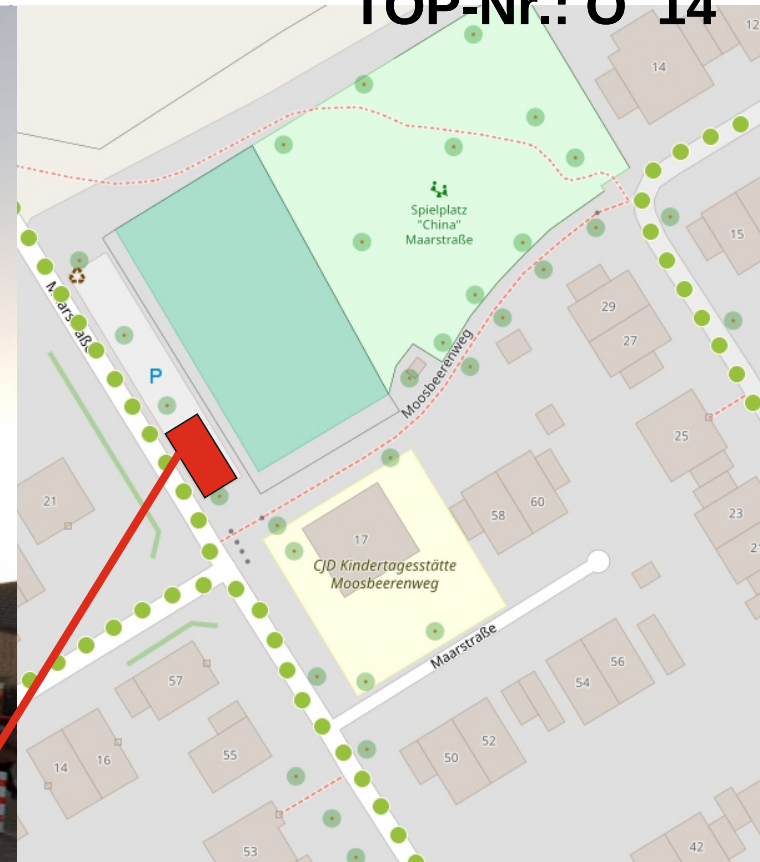
Die Verwaltung kann diesen Wunsch nachvollziehen, da die Parkflächen im näheren Umfeld stark ausgelastet sind.

Die hier empfohlene Regelung hat sich auch bereits an anderen Einrichtungen (z.B. Kita Stationsweg) bewährt. Je nach Ankunftszeit kann dort im Höchstfall 45 Minuten geparkt werden.

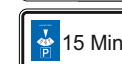
In Vertretung

Horst Wende

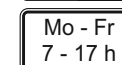
Beigeordneter und Stadtkämmerer



Z 314-10



Z 1040-32



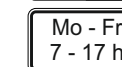
Z 1042-33



Z 314-20



Z 1040-32



Z 1042-33

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 13.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0317/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 06. Januar 2021
hier: Parksituation im Ginsterweg in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den in der Anlage abgedruckten Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Kennzeichnung von Bewohnerzonen unterliegt den Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung.

Straßen stehen grundsätzlich im Gemeingebrauch. Das heißt, diese können von Jedermann im Rahmen der verkehrlichen Vorschriften benutzt werden. Hierzu zählt auch der ruhende Verkehr. Eine besondere Privilegierung für bestimmte Personengruppen sieht die Straßenverkehrsordnung nur für Schwerbehinderte sowie für Bewohner vor.

Da dies eine Abkehr vom Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen darstellt und bestimmte Nutzerkreise von diesem je nach Ausprägung ganz bzw. teilweise ausgeschlossen sind, sind hier enge Grenzen gesetzt.

Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo

1. mangels **privater Stellflächen** und
2. auf Grund eines **erheblichen allgemeinen Parkdrucks** die Bewohner des städtischen Quartiers
3. **regelmäßig** keine ausreichende Möglichkeit haben
4. **in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung** von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Dabei ist der Begriff „ortsübliche fußläufige Entfernung“ keine festgelegte Wegstrecke in Metern. In hoch verdichteten Innenstadtgebieten kann beispielsweise eine weitere Entfernung zugemutet werden, als dies in ländlichen Gebieten der Fall ist. Auch durch die steigende Anzahl von Fahrzeugen, die naturgemäß den

Parkraumbedarf erhöhen, unterliegt die zumutbare Entfernung zwischen Wohnung und verfügbaren Abstellflächen einem stetigen Wandel, da immer mehr Fahrzeuge um die gleiche Anzahl an Stellflächen konkurrieren.

Die Verwaltung hat eine entsprechende Prüfung vorgenommen.

Gebiet:

Über den „Farnweg“ werden neben dem „Ginsterweg“ auch die Liegenschaften „Am Senkelsgraben 5 bis 11 (ungerade Hausnummern) erschlossen. Liegenschaften des „Farnweges“ haben zum Teil auch Stellplätze an der Straße „Am Senkelsgraben“.

Daher wurden die Stellplätze „Am Senkelsgraben“ auf der Seite des Farnweges in die Auswertung mit aufgenommen.

Eckdaten:

In diesem Bereich gibt es insgesamt 143 Haushalte (gezählte Briefkästen). Gemäß Auswertung des Straßenverkehrsamtes in Siegburg beträgt die Anzahl der dort zugelassenen (Kraft)-Fahrzeuge

2-spurige Fahrzeuge	170
1-spurige Fahrzeuge	25
Anhänger	10
Gesamt	205

Vor Ort wurden die privaten und öffentlichen Stellplätze ermittelt. Diese Auswertung hat folgende Daten ergeben:

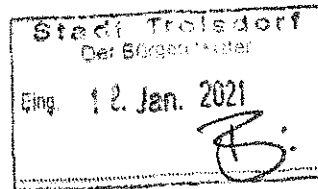
Private Stellflächen (einschl. Garagen)	198
Öffentliche Stellflächen	45
Gesamt	243

Ein Mangel an privaten Stellflächen konnte aufgrund der hier vorgenommenen Prüfung nicht bestätigt werden. Inwieweit diese durch die Eigentümer genutzt werden, konnte nicht überprüft werden. Dies ist für die rechtliche Prüfung zur Einrichtung einer Bewohnerzone jedoch auch ohne Belang.

Damit fehlt es bereits an der Grundvoraussetzung zu Nr. 1. Die Einrichtung einer Bewohnerzone in den beiden genannten Straßen ist daher rechtlich nicht möglich.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Parksituation in der Straße „Ginsterweg“ in Spich

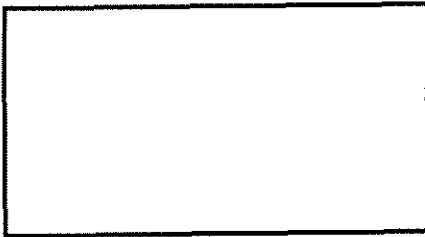
Ich beantrage hiermit zu beschließen:

Zur Entschärfung der derzeit vorherrschenden chaotischen Parksituation im gesamten Bereich des „Ginsterweges“ sowie des sich anschließenden „Farnweges“ in Spich werden kurzfristig Anwohnerparkplätze mit entsprechenden Ausweisen in angemessener Anzahl eingerichtet.

Begründung:

Die Parksituation im vorgenannten Bereich ist absolut untragbar und eine Zumutung für die betroffene Anwohnerschaft. PKW werden bedenkenlos auf den Bürgersteigen oder direkt vor Hauseingängen abgestellt, wobei es sich oftmals um Dauerparker bzw. auswärtige Besucher handelt. Die eigentlich dort lebenden Damen und Herren sind dann meist gezwungen, weit abgelegen zu parken und einen längeren Fußweg in Kauf zu nehmen. Entsprechend einzurichtende Anwohnerparkplätze könnten hier für sinnvolle Abhilfe sorgen.

Troisdorf, den 6.1.2021



Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- * federführendes Dezernat/Amt II
(Vorlagenersteller)
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- * folgenden OE's z.K. B 101
- * Ausschuss/Rat (Schriftführung) B 157 RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1-Me

Datum: 17.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2020/0677/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Spich	05.05.2021			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Einbau Schwelle in der Sternenstraße - Troisdorf Spich

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt auf Empfehlung des Ortschaftsausschusses Spich den Einbau einer provisorischen Bremsschwelle zur Geschwindigkeitsreduzierung im verkehrsberuhigten Bereich der Sternenstraße in Troisdorf-Spich.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Diese werden aus den laufenden Mitteln der Straßenunterhaltung bestritten.

Sachdarstellung:

Der Ortschaftsausschuss Spich hat in seiner Sitzung vom 02.03.2021 über den Einbau einer Bremsschwelle zur Geschwindigkeitsreduzierung im verkehrsberuhigten Bereich der Sternenstraße in Troisdorf-Spich beraten und empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen eine provisorische Bremsschwelle in der Sternenstraße zu installieren.

Mit einer Anfrage zum Einbau eines Schwellers in der Sternenstraße in Troisdorf-Spich aus dem Juli 2020 ist die SPD-Fraktion an die Verwaltung herangetreten. Mit Schreiben vom 10.08.2020 teilt die Verwaltung die grundsätzliche Bereitschaft zur Installation mit, sieht aber vor, die Anfrage als ordentlichen Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zu behandeln und den Fachausschuss über das Verfahren entscheiden zu lassen.

Die Sternenstraße erreicht man über die Lülsdorfer Straße. Die Sternenstraße ist eine Sackgasse und als verkehrsberuhigter Bereich gekennzeichnet. Es handelt sich somit um eine nur für den Anliegerverkehr bestimmte Straße. Jedoch dient die Sternenstraße als Zubringer zu den angrenzenden Anliegerstraßen Merkurweg,

Marsweg, Saturnstraße und Jupiterstraße.

Die SPD-Fraktion beantragt in ihrer Anfrage vom 23.07.2020 den Einbau eines Schwellers in der Sternenstraße.

Die Verwaltung sieht grundsätzlich die Möglichkeit eine Bremsschwelle in der Sternenstraße zu installieren.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass neben den gewünschten positiven Effekten, der Geschwindigkeitsreduzierung, auf der anderen Seite auch mit negativen Auswirkungen, wie beispielsweise einer zusätzlichen Lärmbelästigung durch Brems- und Anfahrvorgänge zu rechnen ist.

Im Frühjahr 2017 wurde in der Sternenstraße auf Höhe Hausnummer 11 eine Verkehrszählung durchgeführt. Im Durchschnitt haben 368 KFZ pro Tag von der Lülsdorfer Straße die Sternenstraße mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit in Höhe von 30 km/h befahren. In der Gegenrichtung wurde eine durchschnittliche KFZ-Anzahl von täglich 393 Fahrzeugen gezählt. Hier betrug die Durchschnittsgeschwindigkeit 27 km/h.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Fahrzeugverkehr beträgt auf Grund der Kennzeichnung mit VZ 325.1 und 325.2 Schrittgeschwindigkeit.

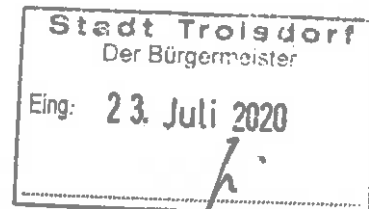
Die Verwaltung empfiehlt, auch im Hinblick auf das Ergebnis der Verkehrszählung, mit der Installation einer Bremsschwelle der aktuell gefahrenen Geschwindigkeiten entgegenzuwirken.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

20/20

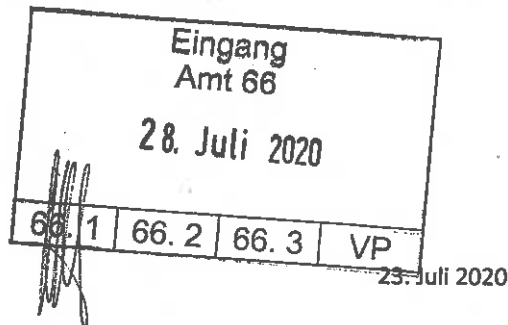
Tanja
S.R. Ralph
TOP-Nr.: Ö 16



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Klaus Werner Jablonski
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



bitt. bis 31.08.

beantwortet
14.08.
2020

Einbau Schweller in der Sternenstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir den Einbau eines Schwellers mit dem Ziel einer Geschwindigkeitsreduzierung in der Spielstrasse Sternenstrasse in Spich. Anwohnerin und Anwohner beklagen sich, dass trotz der Ausweisung als Spielstraße dort regelmässig zu schnell gefahren wird und ansonsten keine Möglichkeit zur Abhilfe dieses Zustandes gesehen wird.

Daniel Schmidt
Sachkundiger Bürger

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IL 66
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) _____

Frist:

05.08.2020

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion



STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

SDP – Fraktion

- im Hause -

**Amt für Straßenbau,
Erschließungsbeiträge und Verkehr**
Straßenbau

Bearbeiterin Tanja Meis
Durchwahl (0 22 41) 900-702
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8702
E-Mail MeisT@troisdorf.de
Zimmer 419

Ihre Nachricht vom 23.07.2020
Mein Zeichen 66.1-Me

Datum 10.08.2020

**Einbau Schwellen in der Sternenstraße
Hier: Ihre Anfrage vom 23.07.2020**

Sehr geehrter Herr Schliekert, sehr geehrte Damen und Herren,

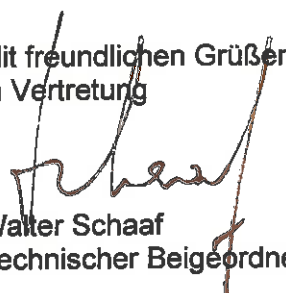
mit Ihrer o. a. Anfrage beantragen Sie den Einbau eines Schwellers im verkehrsberuhigten Bereich der Sternenstraße in Troisdorf-Spich.

Neben den gewünschten positiven Effekten der Bremsschwellen, nämlich der Geschwindigkeitsreduzierung, ist auf der anderen Seite mit negativen Auswirkungen, wie beispielsweise mit einer zusätzlichen Lärmbelästigung durch Brems- und Anfahrvorgängen, zu rechnen.

Die Verwaltung sieht grundsätzlich die Möglichkeit einen Schwellen in der Sternenstraße zu installieren.

Die Verwaltung beabsichtigt, Ihre Anfrage als Tagesordnungspunkt im nächsten Umwelt- und Verkehrsausschuss am 19.11.2020 aufzunehmen und sich durch den Fachausschuss den Beschluss zur Installation eines Schwellers in der Sternenstraße bestätigen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Verteiler:

1. Fraktionen im Hause
2. 01
3. 13
4. Z. d. A. 66

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift über die Sitzung
Ortschaftsausschusses Spich
vom 02.03.2021

An

mit der Bitte um Kenntnisnahme / weiter Veranlassung.

TOP 3	Einbau Schwelle in der Sternenstraße - Troisdorf Spich	DS-NR.
	Vorlage: 2020/0677/1	2020/0677/1

Beschluss:

Der Ortschaftsausschuss Spich berät den Einbau eines Schwellers zur Geschwindigkeitsreduzierung im verkehrsberuhigten Bereich der Sternenstraße in Troisdorf-Spich und empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen eine provisorische Bremsschwelle in der Sternenstraße zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 17.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0039/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 30. Mai 2019
hier: Anbringung von Pollern im Spicher Wald gegen Wildparker

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den in der Anlage abgedruckten Bürgerantrag ab.

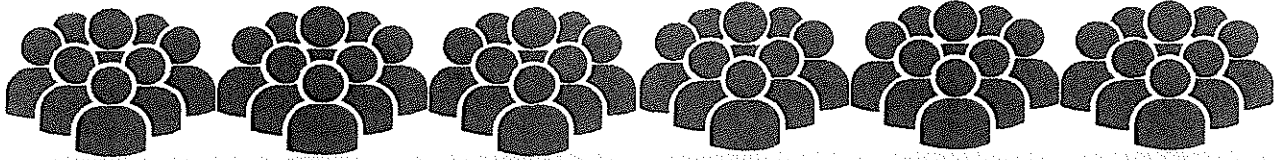
Sachdarstellung:
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hatte diese Angelegenheit am 4.2.2021 zur Vorberatung in den Ortsausschuss Spich verwiesen. Dieser hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 empfohlen, den Bürgerantrag abzulehnen (siehe beigefügten Auszug aus der Niederschrift).

Eine flächendeckende Abpollerung der Asselbachstraße ist nicht realisierbar. Diese Pfosten müssten in einem Abstand von ca. 2-3 m angebracht werden, um ein Parken dazwischen zu unterbinden. Das Weiteren müssen Pfosten in einem Mindestabstand von 50 cm zur Fahrbahn aufgestellt werden, so dass hier auch Fahrzeuge neben den Pfosten halb auf der Fahrbahn stehen würden. Die Installation von Pfosten ist neben der weitgehenden Wirkungslosigkeit und der hierfür notwendigen großen Anzahl an Pfosten, die im Waldboden einzubetonieren wären, nicht sinnvoll und würde zudem das Bild der Straße und des umgebenden Waldes nachhaltig stören.

Sollten hier ordnungswidrig Fahrzeuge abgestellt werden, kann hier mit Kontrollen des ruhenden Verkehrs vorgegangen werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

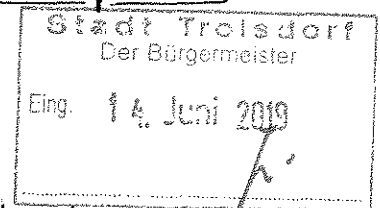
53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.infowww.buergerforum-troisdorf.infoBürgerantrag gem. § 24 60 NRW an den Rat der Stadt TroisdorfAnbringung von Pollern im Spicher Wald gegen Wildparker

Wir beantragen hiermit zu beschließen:



Im Spicher Wald werden rechts- und linksseitig der Asselbachstr. in Fahrtrichtung des Waldstadions Poller in angemessenen Abständen gegen Wildparker platziert.

Begründung

Bereits seit geraumer Zeit stellt die ausgeprägte Wildparkerei beidseitig der Asselbachstr. im weitläufigen Umfeld der „Spicher Höhen“ für Fußgänger wie andere Verkehrsteilnehmer ein stetes Ärgernis dar. Insbesondere bei Heimspielen des FC Spich bzw. anderen dort stattfindenden Veranstaltungen ist die besagte Straße, auch als Verbindung zum Mauspfad, oft nur noch in ihrer Mitte befahrbar, was bei Gegenverkehr durchaus problematische Situationen mit sich bringt. Dieser inakzeptable Zustand sollte zeitnah behoben werden!

Troisdorf, den 30.5.2019

(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Eva Müller)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt II 66

• sonstige beteiligte Dez./Ämter 13101
(Stellungnahme des federführenden Amt)

• folgenden GE's z.K. Qst/Schiff RB

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Qst/Schiff RB

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift über die Sitzung
Ortschaftsausschusses Spich
vom 02.03.2021

An

66.1 Frau Meis

mit der Bitte um Kenntnisnahme / weitere Veranlassung.

**TOP 11 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum
Troisdorf vom 30. Mai 2019
hier: Anbringung von Pollern im Spicher Wald gegen
Wildparker
Vorlage: 2021/0039/1**

**DS-NR.
2021/0039/1**

Beschluss:

Der Ortschaftsausschuss Spich empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen, den abgedruckten Bürgerantrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 29.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0634

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Fußgängerüberweg in Spich Im Wiesengrund/Magdalena-Wester-Weg
hier: Antrag der CDU Fraktion Troisdorf vom 27. April 2021

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob die verkehrlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges vorliegen. In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen wird das Ergebnis dieser Prüfung mitgeteilt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

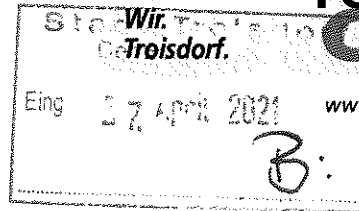
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat bereits aufgrund eines Fraktionsantrages vom 11.03.2021 der SPD an die Verwaltung mit dem Titel „Verbesserungen für Spich“ in ihrer Antwort vom 22.04.2021 unter Punkt 1 eine diesbezügliche Prüfung zugesagt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer



CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herr Alexander Biber
Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

**Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf**
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

27. April 2021

**Antrag der CDU Fraktion –
Fußgängerüberweg in Spich, Im Wiesengrund/ Magdalena-Wester-Weg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet um Aufnahme dieses Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob die verkehrlichen Voraussetzungen für die Anordnung eines Fußgängerüberweges in Spich in der Straße „Im Wiesengrund“ auf der Höhe „Magdalena-Wester-Weg“ vorliegen.

Begründung:

Am Magdalena-Wester-Weg liegt auf der einen Seite der Straße „Im Wiesengrund“ die katholische Kindertagesstätte St. Maria Himmelfahrt und auf der gegenüberliegenden Seite im weiteren Verlauf des Magdalena-Wester-Weges der öffentliche Spielplatz „Auf dem Lohmerich“.

Die Kindergartenkinder überqueren die Straße „Im Wiesengrund“ um zum Spielplatz zu gelangen und umgekehrt. Neben der Querung der Kindergartenkinder, queren zudem Schulkinder, Anwohner sowie Wanderer die Straße.

Eltern der Kinder aus dem katholischen Kindergarten berichten, dass eine hohe Fußgängerverkehrsstärke sowie Kraftfahrzeugverkehrsstärke vor allem zu den üblichen Hol- und Bringzeiten bestehe und es immer wieder zu Beinahe - Unfällen kommt.

Ein sicherer Zugang zum Spielplatz „Auf dem Lohmerich“ sowie zur Kindertagesstätte St. Maria Himmelfahrt kann nur durch einen Fußgängerüberweg erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Simone Duggan

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt II
(Vorlegenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13/01

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Mo Bau A 1 SF 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bo

Datum: 16.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0274/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Verkehrsberuhigung im Tannenweg Aufbringung eines Piktogramms
hier Antrag der SPD-Fraktion vom 03. Dezember 2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten rechtlichen Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Ortschaftsausschuss Spich hat in seiner Sitzung am 02. März 2021 nachfolgende Empfehlung ausgesprochen:

Der Ortschaftsausschuss Spich begrüßt die Aufbringung eines Piktogramms mit Hinweis auf spielende Kinder im Tannenweg in Höhe der Einmündung des Ebereschenweges und empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen dem beigefügten Antrag der SPD-Fraktion zu entsprechen.

Die Markierung von Verkehrszeichen auf der Fahrbahn sind nur als Hinweis auf ein angebrachtes Verkehrszeichen gestattet.

Für die Anbringung eines solchen Gefahrzeichens „Kinder“ liegt hier jedoch keine rechtfertigende Begründung vor.

Neben der allgemeinen Voraussetzung, dass Verkehrszeichen nur dort anzubringen sind, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend erforderlich ist. Hierbei sind die örtlichen und verkehrlichen Verhältnisse zu würdigen.

Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Beim Tannenweg handelt es sich um eine Wohnstraße, die ausschließlich von

Anliegerverkehr frequentiert wird. Die Fahrbahn und die Gehwege sind durch den geraden Fahrbahnverlauf gut einsehbar. Dies gilt auch für die Einmündung des Ebereschenweges.

Die Verwaltung hat im November 2020 im Tannenweg eine dreitägige Verkehrsmessung in Höhe des Ebereschenweges durchgeführt.

Die seinerzeit festgestellte V85 lag bei 29 km/h bzw. bei 23 km/h. Die Verkehrsbelastung betrug im Schnitt 43 Fahrzeuge pro Tag.

Neben den o.g. Voraussetzungen darf das Gefahrzeichen „Kinder“ nur dort

„angeordnet werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. Die Anordnung des Zeichens ist in Tempo-30-Zonen in der Regel nicht erforderlich.“

Dieses Zeichen wird - sofern es ausnahmsweise in Tempo-30-Zonen zum Einsatz - kommen sollte im Bereich von Schulen oder stark frequentierten Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen aufgestellt, die von größeren Gruppen von Kindern aufgesucht werden.

Sinn und Zweck dieser strikten Vorgaben ist es, solche Zeichen nur bei besonderen örtlichen Situationen zu installieren, um die Bedeutung dieser Zeichen besonders hervorzuheben und die Aufmerksamkeit des Fahrzeugführers hierauf zu lenken.

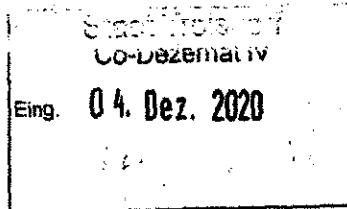
Eine inflationäre Aufstellung führt beim Verkehrsteilnehmer zu einem Gewöhnungseffekt in deren Zuge die Akzeptanz und Beachtung solcher Zeichen deutlich sinkt. Gefahrzeichen sind daher sparsam zu verwenden.

Eine Anhörung der Kreispolizeibehörde Siegburg hat stattgefunden. Die Stellungnahme ist in der Anlage abgedruckt.

Aufgrund der verkehrlichen und örtlichen Gegebenheiten ist eine Aufstellung des Zeichens 136 StVO bzw. der Markierung eines Piktogramms nicht begründbar.

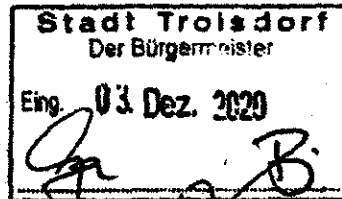
In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus



Per Fax: 02241-9008001

3. Dezember 2020

Verkehrsberuhigung im Tannenweg in Spich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir die folgende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Tannenweg in der ersten Sitzung des Ortschaftsausschusses Spich zur Beratung und Beschlussfassung zu stellen:

1. Aufbringung eines Piktogramms mit Hinweis auf spielende Kinder in Höhe der Einmündung des Eberescheweges

Nico Novacek
Stadtverordneter

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) WICOLV
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) BIBI
- folgenden OE's z.K. OA Spich/ST RB
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) OA Spich/ST RB

**Der Landrat des
Rhein-Sieg-Kreises als
Kreispolizeibehörde**

TOP-Nr.: Ö 19



Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises,
Postfach 1552, 53705 Siegburg

21. April 2021

Seite 1 von 2

Stadt Troisdorf
Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr
Ralf Böttger

Aktenzeichen:

61.07.09

bei Antwort bitte angeben

Rahr, PHK

Telefon 02241-541-3903

Fax 02241-541-3909

karsten.rahr

@polizei.nrw.de

Anhörung Tannenweg
Vz. 136 StVO

Sehr geehrter Herr Böttger,

das Verkehrszeichen (Vz.) 136 StVO darf nur dort eingesetzt werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. Die Anordnung ist in Tempo-30-Zonen in der Regel nicht erforderlich.

Der Tannenweg liegt in einer Tempo-30-Zone. Durchgangsverkehr ist nicht vorhanden. Ein Aufenthalt auf der Fahrbahn ist nicht erlaubt. Hinweise auf erhöhten Querungsbedarf von Kindern liegen nicht vor. Auf Grund der Bebauung und Wohngebietscharakter dürften sich nicht verkehrstüchtige Kinder auch im Rahmen der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten bewegen.

Das gemessene Geschwindigkeitsniveau befindet sich im vertraglichen Bereich.

Die Unfalllage für die letzten fünf Jahre ist unauffällig. Es wurden 0 Verkehrsunfälle aufgenommen.

Insgesamt kann derzeit gesagt werden, dass keine Gründe vorliegen, die die Erforderlichkeit für die Anordnung eines Vz. 136 StVO begründen könnten.

Dienstgebäude:

Frankfurter Straße 12-16

53721 Siegburg

Telefon 02241-541-0

Telefax 02241-541-1009

poststelle.rhein-sieg-kreis

@polizei.nrw.de

[https://rhein-sieg-](https://rhein-sieg-kreis.polizei.nrw/)

[kreis.polizei.nrw/](https://rhein-sieg-kreis.polizei.nrw/)

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestelle Bahnhof Siegburg;

Bahnlinie: S12, S66, S67,

Buslinien : 501, 502, 509-513,

535, 556, 557, 576, 577

Zahlungen an:

Landeshauptkasse Nordrhein-
Westfalen

IBAN:

DE27300500000004004719

BIC:

WFI 2122

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.
Rahr, PHK

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 07.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0181/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Poststraße / Stationsweg, Troisdorf-Mitte
hier: 1. Dauerhafte Abbindung mit Pollern des Stationsweges von der Poststraße
2. Umwidmung des Stationsweges + Ravensberger Weg als Fahrradstraße
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14. Januar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen abzulehnen und gem. den Empfehlungen im Ortschaftsausschuss Mitte folgendes zu beschließen.

- Die Ausweisung von mind. drei Bewohnerparkplätzen auf dem Stationsweg in Fahrtrichtung Poststraße hinter der Einmündung Paul-Müller-Straße
- Die Ausweisung der gegenüberliegenden Seite mit einem Haltverbot
- Die Ausweisung des Bereiches Stationsweg/Paul-Müller-Straße/Ohmstraße als Tempo-30-Zone nach Bebauung des der gegenüber der Ohmstraße gelegenen Grundstückes

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hatte diese Angelegenheit am 4.2.2021 zur Vorberatung in den Ortschaftsausschuss Mitte verwiesen.

1. Hier wird auf die Sachdarstellung zu TOP 40 DS Nr. 2021/0095 zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen vom 04.02.2021 verwiesen.
2. Die beiden beantragten Straßen wurden gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde Siegburg in Augenschein genommen.

Die Ausweisung von Fahrradstraßen ist wie die übrige Beschilderung der Straßenverkehrsordnung auch, nur dort vorzunehmen, wo ein zwingendes Erfordernis besteht.

Die Verwaltungsvorschrift sieht hier vor, dass Fahrradstraßen dann in Betracht kommen, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies

alsbald zu erwarten ist. Dies ist nach den Beobachtungen bzw. auch den Erkenntnissen der Verwaltung in den beiden kurzen Straßenabschnitten nicht der Fall.

Der Ravensberger Weg ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen, der Stationsweg soll ebenfalls nach Bebauung des gegenüber der Ohmstraße gelegenen Grundstückes in die Tempo-30-Zone integriert werden. Hierdurch und durch den nicht vorhandenen Durchgangsverkehr liegt hier kein Erfordernis vor, die beiden Straßenabschnitte als Fahrradstraßen auszuweisen.

Daneben sollen Fahrradstraßen Teil eines Radwegenetzes sein und nicht punktuell eingerichtet werden. Die Ausweisung der o.g. Teilabschnitte als Fahrradstraße ist nicht begründbar.

Der Ortschaftsausschuss Mitte hatte daraufhin am 3.3.2021 einstimmig folgende Empfehlung an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschlossen:

„Der Ortschaftsausschuss Mitte empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen die Einrichtung einer Tempo 30-Zone auf dem Stationsweg / der Ohmstraße und der Paul-Müller-Straße (zwischen Stationsweg und Sieglarer Straße) sowie die Ausweisung weiterer Anwohnerparkplätze auf dem Stationsweg dergestalt, dass zwischen Poststraße und St. Franziskus-Seniorenresidenz ein absolutes Halteverbot installiert wird und gegenüber zwischen Ohmstraße und Poststraße 3 neue Anwohnerparkplätze geschaffen werden, ebenso auf der angebauten Seite des Stationswegs vor der letzten Bauminsel hinter der Einmündung des verkehrsberuhigten Bereichs der Paul-Müller-Straße und bis kurz vor Einmündung in die Kölner Straße.

Diese Beschlussempfehlung ist gegebenenfalls noch mit der Kreispolizeibehörde abzustimmen und dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen in seiner nächsten Sitzung zur Abstimmung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt der Ortschaftsausschuss Mitte auch, die Haushaltsmittel im Zuge des hier gemachten Vorschlages zu überprüfen und gegebenenfalls zu verringern.“

Zu den Empfehlungen des Ortschaftsausschusses Mitte teilt die Verwaltung mit, dass die Schaffung von weiteren Bewohnerparkplätzen möglich ist. Die genaue Anzahl wird die Verwaltung prüfen. Um dann dort eine Wendemöglichkeit zu schaffen, ist die Ausweisung eines Haltverbotes auf der gegenüberliegenden Seite erforderlich.

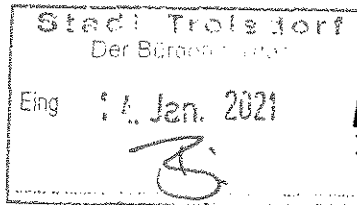
Wie bereits in der Sachdarstellung des Ursprungsantrages mitgeteilt, ist geplant, den genannten Bereich in die Tempo-30-Zone zu integrieren.

Hier hat auch bereits ein Gespräch mit der Kreispolizeibehörde vor Ort stattgefunden. Zur Einrichtung der Tempo-30-Zone sollten im Rahmen des Umbaus noch unterstützende Einengungen bzw. Parkflächen auf der Fahrbahn umgesetzt werden.

Die Schaffung von weiteren Bewohnerparkplätzen auf dem Stationsweg hat die Verwaltung bereits durch die Versetzung des absoluten Haltverbotes in Richtung Kölner Straße umgesetzt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

An die Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

Die Linke Fraktion im

Rat der Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

sven.schlesiger@dielinke-troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN:

DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 14.01.21

Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Ausschuss möge beschließen, dass der Stationsweg an der Ecke Poststraße dauerhaft mit Pollern geschlossen bleibt. Des weiteren beantragen wir, dass der Stationsweg ebenso wie der Ravensberger Weg als Fahrradstraße umgewidmet werden.

Begründung: Die lange Schließung durch die Bauarbeiten am Stationsweg hat gezeigt, dass diese Straße für den Autoverkehr entbehrlich ist. Mit einer Bepflanzung könnte hier eine attraktive und einfache Möglichkeit für Radfahrer und Fußgänger geschaffen werden, insbesondere das Rathaus sicher und einfach zu erreichen.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße an dieser Stelle erscheint uns auch sinnvoll, da durch das bestehende Altenheim sowie den Kindergarten und die Wohnbebauung eine Verkehrsberuhigung erreicht wird. Eine Stärkung des Radverkehrs dient außerdem dem Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

...ts-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt 4
(Vorlegen/stellen)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter 13/01
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Ausschuss Mobilität /
Bauwesen / SF66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 07.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0243/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 06. Januar 2021
hier: Überholverbot von Fahrrädern auf der Kölner Straße zwischen
Ravensberger Weg und Cecilienstraße

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den in der Anlage beigefügten Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Sachdarstellung:

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Ausschuss für Mobilität und Bauwesen in seiner Sitzung vom 04.02.2021 in den Ortschaftsausschuss Mitte verwiesen.

Die Angelegenheit wurde mit der Kreispolizeibehörde Siegburg geprüft.

Mit der Neuregelung des § 5 Abs. 4 StVO ist für den Radverkehr bereits eine erhebliche Verbesserung in Form der verbindlich einzuhaltenden Mindestabstände beim Überholen von 1,50 m innerorts, bzw. 2,00 m außerorts umgesetzt worden.

Grundsätzlich bedarf es einer Beschilderung mit den neuen Zeichen, die auch ein Überholverbot normieren, obwohl der o.g. Mindestabstand eingehalten werden kann, in nur sehr wenigen speziellen Ausnahmefällen, da die o.g. Grundsatzregel andernfalls obsolet wäre.

Nach den Ausführungsvorschriften kommt eine Anordnung dort in Betracht, wo dies aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse aus Verkehrssicherheitsgründen zum Schutz des Verkehrs mit einspurigen Fahrzeugen erforderlich ist. Dies ist insbesondere an besonders gefahrenträchtigen Fahrbahnabschnitten, Engstellen sowie Gefäll- und Steigungstrecken der Fall.

Eine Anordnung kann auch dort in Betracht kommen, wo es regelmäßig zu Überholvorgängen mit Kraftfahrzeugen kommt, bei denen die unter § 5 Absatz 4 StVO definierten ausreichenden Seitenabstände zu Rad Fahrenden und Elektrokleinstfahrzeugen Führenden aufgrund der örtlichen oder verkehrlichen Gegebenheiten unterschritten werden.

Die Kölner Straße weist einen geraden Fahrbahnverlauf auf und ist mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beschildert. Die Fahrbahnbreite

beträgt ca. 6 m. Für einen Kraftfahrzeugführer ist es gut einschätz- und absehbar, ob der Radverkehr hier mit dem erforderlichen Mindestabstand von 1,50 m überholt werden kann.

Eine Grundlage für ein generelles Überholverbot auf der Kölner Straße wird derzeit nicht gesehen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit weiter mit der Polizei im Rahmen der Zusammenarbeit in der Unfallprävention beobachten.

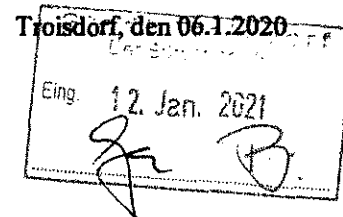
Der Ortschaftsausschuss Mitte hatte daraufhin am 3.3.2021 einstimmig folgende Empfehlung an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschlossen:

„Der Ortschaftsausschuss Mitte empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen, den abgedruckten Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten rechtlichen Gründen abzulehnen.

Es handelt sich um eine Maßnahme der Straßenverkehrsordnung; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ortschaftsausschuss Mitte sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.“

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Biber
Kölnerstr.176
Fax: 02241-900-8101

**Bürgerantrag nach 24 GO NW und § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf
Überholverbot von Fahrrad auf der Kölnerstr zwischen Ravensbergerstr und Cecilienstr.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Troisdorf,

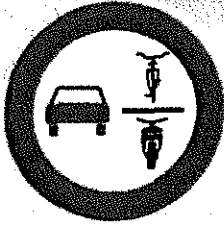
Ich befahre sehr häufig diesen Abschnitt der Kölnerstr. Er wird beidseitig von Bussen und Gelenkbussen der RSAG befahren.

Auf beide Seiten der Straße stehen parkende Autos, sodass man als Fahrradfahrer einen Sicherheitsabstand zu diesen parkenden Autos haben muss. Dieser Abstand ist begründet durch Autofahrer die die Auto Tür öffnen ohne auf die Radfahrer zu achten. Ich habe schon mal eine Tür an die Schulter bekommen. (Sicherheitsabstand zu parkenden Auto ca. 1,00 Meter)

Die Busse und Autos können so mit den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand von 1,5 zum Fahrrad nicht einhalten. Ich bin schon mehrfach von Bussen der RSAG geschnitten worden und der Abstand zu meinem Lenker war wenig als 30 cm .

Ich fordere nun das Überholverbot für Fahrrad auf diesen Abschnitt der Kölnerstr..

Bitte stellen Sie diese neuen Verkehrsschilder auf.



Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-auftrag

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenesteller) GG
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 1361
- folgenden OE's z.K. Det / SF RB
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Det / SF RB

<https://www.tagesschau.de/inland/verkehr-stassenverkehrsordnung-101.html>

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 13.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0096/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	21.04.2021			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Aufstellung eines "Achtung Fahrradfahrer"-Schild für den Autoverkehr in Fahrtrichtung Bahnhof (Poststraße, Troisdorf-Mitte)
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14. Januar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die u.g. Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hatte diese Angelegenheit am 4.2.2021 zur Vorberatung in den Ortschaftsausschuss Mitte verwiesen. Ein gleichlautender Bürgerantrag (in der Anlage abgedruckt) wurde ebenfalls in den Ortschaftsausschuss Mitte verwiesen. Die Thematik insgesamt wurde im OA Mitte beraten und folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Ortsausschuss Mitte nimmt die in der Sachdarstellung gemachten Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Die Verwaltung hat die Prüfung der beantragten Beschilderung gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde Siegburg und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßenbaulastträger der B8) vorgenommen.

Das Zeichen ist gem. der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung nur dort anzuordnen, wo Radverkehr außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen die Fahrbahn quert oder auf sie geführt wird und dies für den Kraftfahrzeugverkehr nicht ohne weiteres erkennbar ist.

Der Radverkehr wird hier nicht schräg auf die Fahrbahn geleitet, sondern parallel

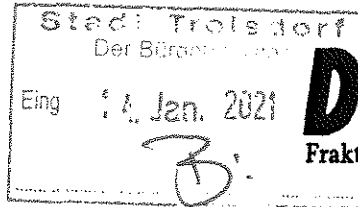
zum Fahrzeugverkehr über eine kleine Rampe mit entsprechender Markierung. Die Sichtbeziehung zwischen Rad- und Kfz-Verkehr ist durch den geraden Fahrbahnverlauf gegeben, so dass das Kriterium der Erkennbarkeit für den Kraftfahrzeugverkehr vorliegt.

Die Errichtung des beantragten Zeichens ist daher nicht möglich und würde hier auch keine Verbesserung der Situation nach sich ziehen.

Die Verwaltung prüft, ob. hier eine bauliche Veränderung vorgenommen werden kann, so dass die Einfädelung des Radverkehrs in den Fahrbahnteil großzügiger erfolgt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

An die Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

Die Linke Fraktion im

Rat der Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

sven.schlesiger@dielinke-troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN:

DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 14.01.21

Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Ausschuss möge beschließen, dass auf der Poststraße in Richtung Bahnhof etwa in Höhe des Eingangs zum Parkhaus ein „Achtung Fahrradfahrer“-Schild für den Autoverkehr aufgestellt wird.

Begründung: An dieser Stelle ist es in der Vergangenheit bereits häufig zu gefährlichen Situationen für Fahrrad*innen durch die Einfädelungsstelle des Fahrradstreifens auf die Fahrbahn gekommen, zumal sich hinter dem Fußgängerüberweg die Fahrbahn weiter verengt.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Jahr-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* Federführendes Dezernat/Amt II
(Zuständigkeitskreis)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

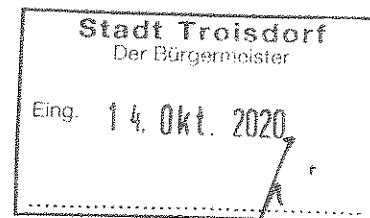
* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Ausschuss Mobilität/
Bauwesen / SF/66

Heinz-Bert Weber
Luisenstr. 17
53842 Troisdorf-Oberlar

Troisdorf- Oberlar , den 10. Okt. 2020
Tel: 02241 -4 15 65

¹⁰ TOP-Nr.: Ö 22

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Rathaus / Kölner Str.,
53840 Troisdorf



Betr: Bürgerantrag nach § 24 GO-NRW → Namen bitte nicht schwärzen .

Hier Bemängelung der Verkehrssicherheit auf der Poststraße → Bundesstraße 8 ,
zwischen dem Fußgängerüberweg / Stadtwerke und dem Busbahnhof Ri Innenstadt .
Durch Beschilderung vom Stationsweg zur Sieglarer Straße ist der Bürgersteig für
Fahrradfahrer , Ri Oberlar ., ja freigegeben

Der Fahrradweg ,aus Ri Oberlar ,auf der gegenüberliegenden Seite wird ohne Ankündigungen
durch ein Verkehrszeichen auf die Bundesstraße geführt bzw geleitet .
Er endet ohne Ankündigung auf der Poststraße .
An der Einmündung ist die Poststraße nur 3,10 m breit .

Die Poststraße = B 8 darf hier mit 50 Km/h befahren werden .
Die B 8 wird nicht nur von Ortskundigen befahren . !!

Der Umwelt u. Verkehrsausschuß der Stadt Troisdorf hat in der letzten Ausschußsitzung am
25.6.20 einstimmig bei der Gegenstimme der Partei die Linken beschlossen . (Seite 62/63)

Die Fahrradfahrer müssen die Bundesstraße benutzen , und dürfen nicht auf dem Bürgersteig
weiter fahren .

.....
Hier werden keine Hinweisschilder → Vorsicht Fahrradfahrer angebracht , und auch keine
andere Beschilderung . Eine Beschilderung erfolgt erst , nach den ersten Unfällen .
(Niederschrift)

Bei einer Ortsbesichtigung (Ortstermin) würde der Stadtverwaltung und dem Stadtrat die
Gefahrenstellen auffallen , zumal diese Stelle nur 300 m vom Rathaus entfernt ist , und nach
Meinung des Stadtrates auch von jedem körperbehinderten Bürger bequem zu erreichen ist .
(Aus Niederschriften)

Zusammengefaßt : Ich Bitte den Stadtrat sich den Gefahrenpunkte einmal anzusehen ,
und zu handeln , bevor es dort zu Verkehrstoten kommt .
Ab dieser Einfädelspur dürfen wegen der Fahrbahnbreite , Fahrradfahrer
nicht überholt werden , ohne den Gegenverkehr zu gefährden .
Straßenbreite 4,00 m = Fahrradfahrer mit Schutzstreifen 3, 00 m .
Deshalb bitte ich um eine fahrradfreundliche + sichere Beschilderung .
auf der Poststraße , damit auch andere Verkehrsteilnehmer +Innen *aus
Ri Oberlar kommend , die Poststraße gefahrlos befahren können .

Mit freundlichem Gruß

Heinz-Bert Weber
Heinz-Bert Weber

P. S. Mir ist bekannt das ich an der Beratung im Ausschuß / Stadtrat nur Zuhörer bin .

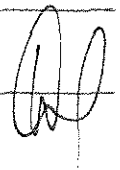
Heinz-Bert Weber

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

11

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)



* folgenden OE's z.K.

B101

* Ausschuß/Rat (Schriftführung)

Rat 15.04.2010

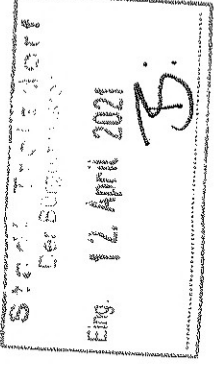
Heinz-Bert Weber
Luisenstr.17
53842 Troisdorf-Oberlar

TR-Oberlar , den 07.04.21

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf

Sehr geehrter her Bürgermeister.

Leiten Sie bitte die beiden Fotos von der Poststraße , an den Ausschuß für Mobilität und Bauwesen weiter .



Betr: Zusatz / Erklärung zu meinem Bürgerantrag vom 10.10.20
gemäß § 24 Go NRW

Anlage für → den TOP Verkehrssicherheit auf der Poststraße vom Ortsausschuß Troisdorf zurück zur erneuten Beratung .

Wie bekannt , wird mein Antrag aus dem UVA vom 26.06. 20 erneut dem Ausschuß „ Für Mobilität usw, “ vorgelegt .
Aus früher Zeit . weiß ich , das einige Ausschußmitglieder keine Ortskenntnisse besitzen . Deshalb die Fotos .

Länge der Stange → 1,50 m = Sicherheitsabstand laut StVO .
KFZ zu Fahrrad . 1 , 50 m .

Mittlerweile wurde für den Fußweg zwischen Parkstreifen und Parkhaus das Verkehrsschild Nr. 239 Fußgänger angebracht .

Kein Hinweiß → für Fahrräder frei .

Mit freundlichem Gruß

Heinz-Bert Weber

Heinz-Bert Weber

Anlage 2 Fotos

Nach / Ausschuss / Bürgerantrag / Anlage

• forderführendes Dezernat / Amt (Vertreterstelle) II

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an forderführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13/01

• Ausschuß / Rat (Schriftführung) No. 2000 / SE 66





Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 07.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0242/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Wiedereinführung der Einbahnstraßenregelung in der Ohmstraße
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 18. Januar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt, die Einbahnstraßenregelung in der Ohmstraße einzuführen.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hatte diese Angelegenheit am 4.2.2021 zur Vorberatung in den Ortsausschuss Mitte verwiesen

Die Ohmstraße dient als Verbindung zwischen der Sieglarer Straße und dem Stationsweg.

Durch die Einrichtung der Baustelle zur Errichtung des Wohnkomplexes Ohmstraße/Stationsweg/Poststraße war die Ohmstraße in den vergangenen zwei Jahren als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Stationsweg ausgewiesen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme wurde durch die Bauherrin die ursprüngliche Verkehrsbeziehung wiederhergestellt.

Auf der in Fahrtrichtung Stationsweg rechts gelegenen Fahrbahnseite ist Bewohnerparken eingerichtet, so dass diese Seite fast durchgängig beparkt wird und hierdurch der Begegnungsverkehr erschwert wird. Durch den Neubau sind zusätzlich Tiefgarageneinfahrten hinzugekommen, die weiteren Verkehr mit sich bringen.

Während der Baumaßnahme waren die Erfahrungen durchaus positiv. Die Einbahn verlief von der Sieglarer Straße zum Stationsweg, der Gegenverkehr wurde über die bestehende Einbahnstraße Paul-Müller-Straße wieder zur Sieglarer Straße geführt.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass im Falle einer positiven Beschlussfassung die Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr aufgrund der oben beschriebenen Verhältnisse nicht realisierbar ist. Dies wurde anlässlich eines Ortstermins mit der Kreispolizeibehörde bereits thematisiert. Eine Öffnung ist auch nicht erforderlich, da die Einbahn Paul-Müller-Straße zwischen Stationsweg und Sieglarer Straße für den Radverkehr geöffnet ist und hier keine signifikanten Umwege für den Radverkehr entstehen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Ohmstraße mit zugelassener Fahrtrichtung von der Sieglarer Straße zum Stationsweg zu beschließen.

Der Ortschaftsausschuss Mitte hatte daraufhin am 3.3.2021 einstimmig folgende Empfehlung an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschlossen:

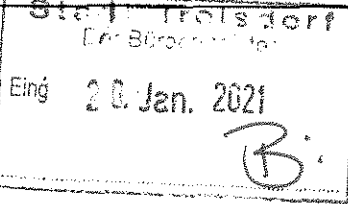
„Der Ortschaftsausschuss Mitte empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen, die Einbahnstraßenregelung in der Ohmstraße einzuführen.“

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 23

**DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766



18.1.2021

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betreff: Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 4.2.2021
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

**WIEDEREINFÜHRUNG/ WIEDEREINSETZUNG der Einbahnstraßenregelung
OHMSTRASSE**

Beschlussentwurf:

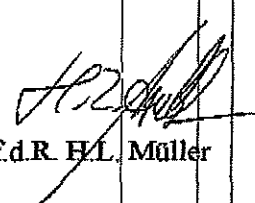
Der MoBau-Ausschuss beschließt/ spricht sich für die Wiedereinführung/ Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung OHMSTRASSE – wie gehabt – aus und bittet die Verwaltung um entsprechende zeitnahe Umsetzung des Beschlusses und der notwendigen Beschilderung.

Begründung:

Die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung nach Vollendung der dortigen großen Baumaßnahme macht keinen Sinn und war/ ist aufgrund der fast durchgängigen Beparkung der westlichen Straßenseite kontraproduktiv. Zwei Kfz können/ konnten im Begegnungsverkehr bei durchgängiger Beparkung der westlichen Straßenseite nicht aneinander vorbeikommen.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
Hans Leopold Müller


f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagensteller) II 66

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. B 102

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBauA / ST 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 07.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0300/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Verkehrskonzept Innenstadt
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01. Dezember 2020

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen zu Kenntnis.

Sachdarstellung:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten auf die innerstädtischen Verkehre Einfluss zu nehmen. Es kann durch Restriktionen (Push-Faktoren) oder auch durch Anreize (Pull-Faktoren) steuernde Wirkung gestaltet werden.

Beispielhaft seien hier angeführt:

- Eine Staffelung der Parkkosten von Zentral (teuer) nach Außen (günstiger) in Parkhäusern oder auf Parkplätzen steuernd Einfluss genommen werden. Darauf aufbauend könnte bspw. das Parkticket als ÖPNV-Ticket in die Fußgängerzone erweitert werden.
- Subventionierung der Anreise mit dem ÖPNV durch eine (Teil-) Erstattung des ÖPNV-Tickets wenn in der Innenstadt ohne Auto eingekauft wird.
- Eine zeitweise Sperrung gewisser Straßen zu bestimmten Zeiten, bspw. von 11:00 - 17:00 Uhr kann auch zu einer Entlastung beitragen. Diese Sperrung kann auch nur für bestimmte Fahrzeuge erlassen werden, bspw. für alte Diesel-Kfz.
- Frühzeitige Verkehrslenkung, insbesondere der aus Norden kommenden Verkehre, um das Stadtzentrum herum, kann ebenfalls geprüft werden.

Um die genannten und ggfs. noch zu entwickelnde Maßnahmen bzw. deren Auswirkungen simulieren zu können, plant die Verwaltung in den nächsten Jahren ein Verkehrsmodell aufzubauen. Dazu sollen in regelmäßigen Abständen Daten u.a. über die Verkehrsstärke erhoben werden. Auf Grundlage einer soliden Datenbasis und des zu erstellenden Modells, können Ideen und Konzepte im Modell simuliert und auf den gewünschten Nutzen hin geprüft werden.

Auf Grundlage eines Prüfauftrags aus dem März 2020 hat die Verwaltung eine

Analyse der Lkw-Verkehre im Stadtgebiet beauftragt. Inhalt ist die Analyse der Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehre welche das Troisdorfer Stadtgebiet betreffen und welche Strecken dabei hauptsächlich betroffen sind.

Bei dieser Erhebung werden nicht nur die Daten von Lkw im Stadtgebiet aufgenommen, sondern es werden auch die Verkehrsstärken des gesamten motorisierten Verkehrs (Anzahl Kfz/ 24h) erfasst. Mit diesen Daten kann ein, wie oben beschriebenes Verkehrsmodell, erstellt werden. Mittel hierfür sind im kommenden Haushalt angemeldet.

Die gegenwärtige pandemische Situation hat starke Auswirkungen auf die verkehrliche Realität. Um ein möglichst repräsentatives Ergebnis zu erzielen, wird der gewählte Erhebungszeitraum fortlaufend geprüft. Die Erhebung der Daten soll nach Möglichkeit noch im Jahr 2021 erfolgen.

In Vertretung

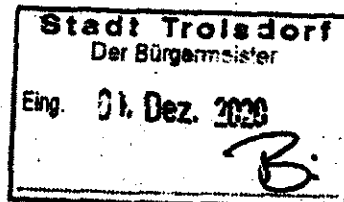
Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



1. Dezember 2020

Anträge zur Tagesordnung des Ortschaftsausschusses Troisdorf-Mitte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD Fraktion beantragt für die Tagesordnung der ersten Sitzung des Ortschaftsausschusses Troisdorf-Mitte die Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Verkehrskonzept Innenstadt

Die Verwaltung soll umfassend darlegen, welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten bestehen aufkommensmindernd auf den motorisierten Verkehr in der Innenstadt konkret Einfluss zu nehmen und dabei auch die Wirkungszusammenhänge darlegen, beispielsweise durch den Einfluss des Verkehrs auf der Altenrathen Straße, der K 20 oder das Verkehrsaufkommen im Zentrum im Zuge der Römerstraße oder des Kreuzungsbereiches Ursulaplatz.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger/-antrag/-anfrage

- federführender Dezernatsleiter
(Vorname Nachname) Guido Schaefer
Stadtschreiber
- sonstige beteiligte Dezernatsleiter
(Stellungnahme an federführendes Amt) Achim Vittenberg
Stadtschreiber
- folgenden OB / ZK: 13/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung): OA Trog. Mitte / St

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bo

Datum: 25.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2020/1012/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Verkehrsberuhigung, Alternierendes Parken, Alte Straße, Troisdorf
hier: Antrag GRÜNE Fraktion und der SPD-Fraktion vom 01. Dezember 2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der im Ortschaftsausschuss Mitte empfohlenen Maßnahmen nach Konkretisierung der im Sachverhalt benannten Punkte.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hatte diese Angelegenheit am 04.02.2021 zur Vorberatung in den Ortschaftsausschuss Mitte verwiesen.

Die Verwaltung hat im Ortschaftsausschuss Mitte die in der Anlage abgedruckte Vorlage (DS-Nr. 2020/1012/1) mit der Vorstellung von zwei Varianten des alternierenden Parkens vorgestellt.

Der Ortschaftsausschuss Mitte hat daraufhin am 03.03.2021 folgende Empfehlung an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschlossen.

Der Ortschaftsausschuss Mitte empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen, an der Ecke Alte Straße / Aggerstraße (aus Richtung Alfred-Delp-Straße / Im Laach kommend) ein Rechtsabbiegegebot einzuführen und das Linksabbiegen in die Aggerstraße und die Geradeausfahrt in die Alte Straße (Richtung Siebengebirgsallee) zu unterbinden. Das Verkehrszeichen 209 ist entsprechend aufzustellen. Die Geradeausfahrt für Radfahrende ist sicherzustellen und mit Zusatzschild zu beschildern.

Des Weiteren ist an der Ecke Alte Straße / Aggerstraße (aus Richtung Siebengebirgsallee / St. Gerhard kommend) ein Rechtsabbiege- und Geradeausfahrgebot einzuführen und das Linksabbiegen in die Aggerstraße (Richtung Frankfurter Straße) für alle KFZ inkl. Radfahrende zu unterbinden. Das Verkehrszeichen 214-20 ist entsprechend aufzustellen. Je 3-5 orange-weiße flexible Absperrpfosten (Durchmesser: 80 x 750mm) als Fahrbahnteiler / Durchfahrtverhinderer sind auf der Alte Straße vor der Kreuzung mit der

Aggerstraße (von der Alfred-Delp-Straße / Im Laach kommend) mittig aufzubringen sowie auf der Aggerstraße (vor Weiterfahrt in die Alte Straße) mittig in Richtung Frankfurter Straße / Gerhardstraße ab der Kreuzung Alte Straße / Aggerstraße. Vor der Kreuzung Alte Straße / Aggerstraße (aus Richtung Alfred-Delp-Straße / Im Laach kommend) ist auf den letzten 30-40 Metern ein absolutes Halteverbot einzurichten.

Eine Geschwindigkeitsanzeigetafel SPEEDDISPLAY ist auf der Alte Straße (aus Richtung Siebengebirgsallee kommend) hinter der Gabelung Alte Straße / Gerhardstraße gegenüber von St. Gerhard in Richtung Kreuzung Alte Straße / Aggerstraße anzubringen.

Diese Beschlussempfehlung ist gegebenenfalls noch mit der Kreispolizeibehörde abzustimmen und dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Zusätzlich sind noch die Auswirkungen auf andere Straßen darzustellen und die Maßnahmen auf 1 Jahr auf Probe zu begrenzen.

Die hier empfohlenen, bereits mit konkreten Aufstellorten von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen versehenen, weitreichenden verkehrslenkenden und -regelnden Maßnahmen haben mit dem ursprünglichen Antrag nichts mehr gemein.

Die Erstellung einer Sachvorlage ist der Verwaltung auf dieser Grundlage nicht möglich. Es handelt sich hier um Sperrungen von Straßen, die den Kfz- und Radverkehr betreffen. Diese sind rechtlich zu begründen und zwar unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen gesteigerten Gefahr. Eine diesbezügliche Begründung ist in der Empfehlung des Ortschaftsausschusses nicht enthalten. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, sofern Verkehrsmessungen und ggf. Unfalldaten die Notwendigkeit bestätigen, sind immer nach den zunächst mildesten zur Zielerreichung erforderlichen Mitteln zu realisieren.

Allein die Tatsache, dass ggf. durch alternierendes Parken Stellflächen verloren gehen, vermag eine Sperrung und Umleitung von Verkehren in benachbarte Straßen nicht zu rechtfertigen.

Eine Anhörung der Polizei ist ohne entsprechende Begründung, warum dies so umgesetzt werden soll, ebenfalls nicht machbar. Es handelt sich hier um eine Tempo-30-Zone, in der solche Maßnahmen aufgrund der dieser Zonen immanenten untergeordneten Verkehrsbedeutung grundsätzlich ausscheiden, da ansonsten die Eigenschaft dieser Zone in Frage zu stellen wäre.

Es ist auch in der Empfehlung nicht klar, wie die Sperrungen mit Absperrpfosten ausgeführt werden sollen. Sofern hier eine Längsabsperzung der Fahrbahn mit Pfosten gemeint sein sollte, scheidet diese bereits aus, da in befahrbaren Bereichen Absperrpfosten nicht installiert werden dürfen.

Darüber hinaus ist auch die Empfehlung zur Aufstellung eines Geschwindigkeitsdisplays nicht genau erläutert. Soll dieses für einen vorübergehenden Zeitraum aufgestellt werden oder dauerhaft.

Hier wäre zunächst auch die Frage zu klären, welche Kriterien die Verwaltung für die Aufstellung solcher Geräte heranziehen soll (z.B. vorherige Seitenradarmessung zur Ermittlung des Geschwindigkeitsniveaus), da ansonsten dies auch in einer nicht überschaubaren Anzahl in vergleichbaren Straßen gleichfalls erfolgen müsste.

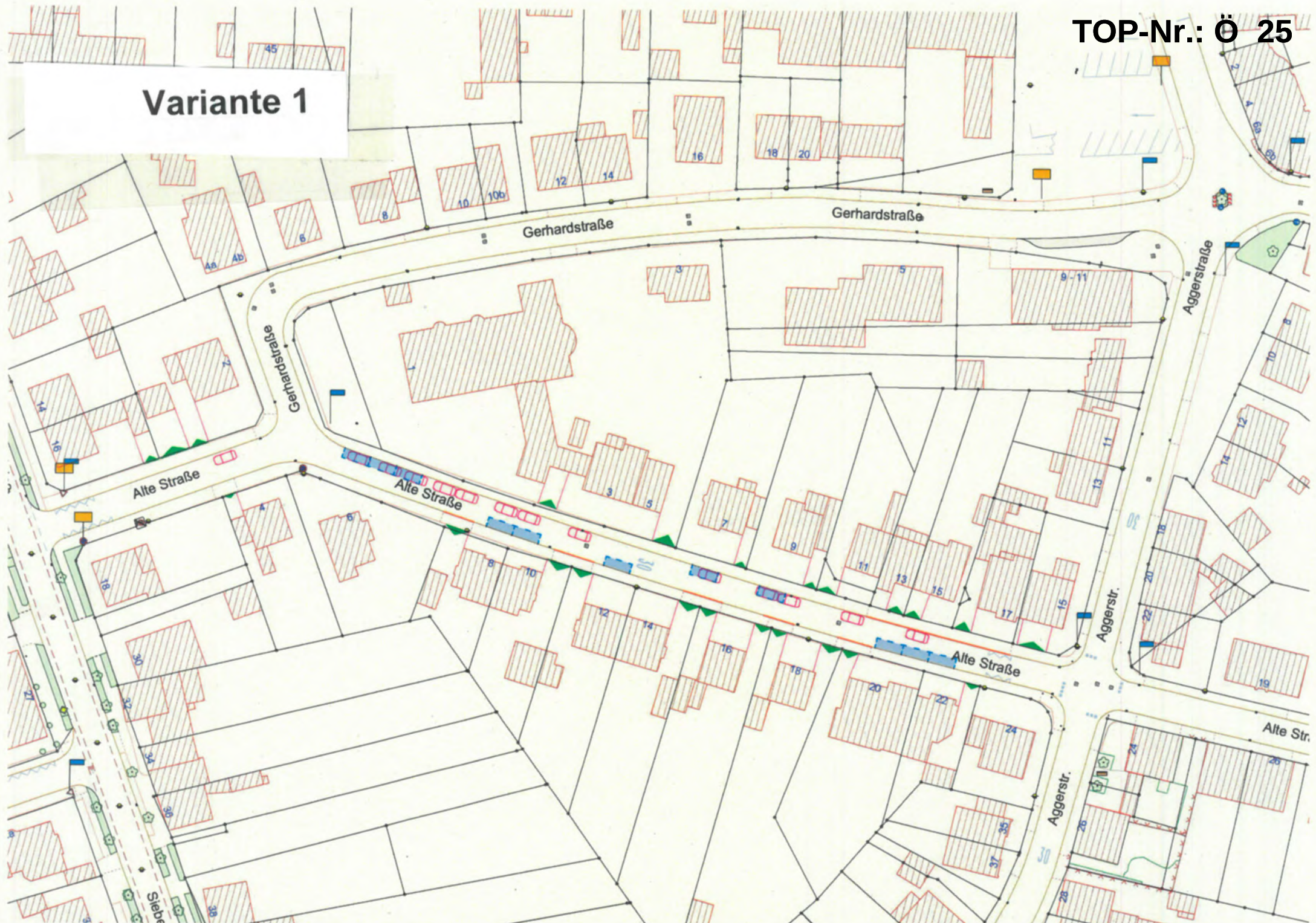
In diesem Zusammenhang sind auch die notwendigen Voraussetzungen (Haushaltsmittel zur Anschaffung der Geräte/Personal) zu erörtern.

Die Verwaltung bittet daher um eine Konkretisierung der im Ortschaftsausschuss Mitte im Detail empfohlenen Maßnahmen, um eine diesbezügliche sachgerechte Prüfung vornehmen zu können.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Variante 1



Variante 2



Eingang Amt 66			
08. Dez. 2020			
66. 1	66. 2	66. 3	VP

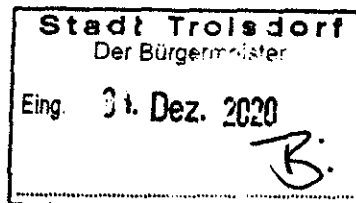
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
 info@gruene-troisdorf.de

Fraktion der SPD
 fraktion@spd-troisdorf.de

Troisdorf, den 1. Dezember 2020

An den
 Bürgermeister der
 Stadt Troisdorf
 Herrn Alexander Biber

buergermeister@troisdorf.de



Verkehrsberuhigung in der Alte Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen wir im Rahmen der Zuständigkeiten der Stadt Troisdorf in der Alte Straße von der Einmündung Gerhardstraße bis zur Kreuzung Aggerstraße die vorübergehende Aufstellung von mobilen Pflanzenkübel zur Markierung von Bereichen, in denen das Parken erlaubt ist.

Dabei sollen Pläne der Verwaltung aus dem Jahre 2008 aufgegriffen werden, in denen bereits die Möglichkeiten alternierende Parken aufgezeigt wurden. Nach einer „Probezeit“ von ca. einem Jahr soll nach Rücksprache mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der Straße festgelegt werden, ob dauerhaft alternierende Parken eingerichtet wird.

Gleichzeitig das Thema im Ortschaftsausschuss Troisdorf-Mitte behandelt werden.

Begründung:

Die Alte Straße wird gerade in dem bezeichneten geraden und übersichtlichen Abschnitt als Verbindungsroute zwischen Alfred-Delp-Straße und Siebengebirgsallee mit einem durchweg viel zu hohen Geschwindigkeitsniveau genutzt. Mit dem angestrebten „Probetrieb“ soll geklärt werden, ob mit alternierendem Parken und dem damit verbundenen Verlust an Parkmöglichkeiten das aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner höherrangige Ziel einer Verkehrsberuhigung erreicht werden kann.

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlegenstellen)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Harald Schliekert
 Harald Schliekert

B10A

CA TdF neue 15 23

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.3-Bo

Datum: 09.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2020/1012/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	03.03.2021			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Verkehrsberuhigung, Alternierendes Parken, Alte Straße, Troisdorf
hier: Antrag GRÜNE Fraktion und der SPD-Fraktion vom 01. Dezember 2020

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Mitte berät darüber,

1. ob in der Alte Straße das alternierende Parken eingeführt wird.
2. welche der beiden von der Verwaltung vorgelegten Alternativen umgesetzt werden soll.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorgelegt.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hatte diese Angelegenheit am 4.2.2021 zur Vorberatung in den Ortschaftsausschuss Mitte verwiesen.

Die Einrichtung des alternierenden Parkens durch das Aufstellen von mobilen Blumenkübeln ist rechtlich nicht umsetzbar. Blumenkübel sind keine Verkehrszeichen oder -einrichtungen, sondern lediglich Straßenmöblierungen. Sie entfalten keine rechtliche Wirkung.

Eine den ruhenden Verkehr ordnende Vorgabe lässt sich nur mit Beschilderungen und Markierungen erzielen. Die Verwaltung hat die in der Anlage abgedruckten zwei Varianten erarbeitet. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass entsprechende Markierungen für eine Probezeit von einem Jahr als Dauermarkierung anzubringen sind und im Falle einer negativen Entscheidung demarkiert bzw. abgefräst werden müssen. Ebenso wären die Verkehrszeichen für diesen Probelauf fest einzubauen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.0-VP-Rb

Datum: 16.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0100/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			
Ortschaftsausschuss Mitte	08.03.2021			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Landgrafenstraße / Moltkestraße, Tr.-Oberlar
hier: Sperrung der Landgrafenstraße in Höhe Moltkestraße
Antrag der Fraktion SPD vom 11.01.2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, für die o.g. Einmündung Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Tagesordnungspunkt wird nach Beratung im Ortschaftsausschuss Oberlar in seiner Sitzung vom 08.03.2021 dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zum Beschluss vorgelegt.

Die Landgrafenstraße ist im Einmündungsbereich der Moltkestraße mit einem Fahrbahnversatz versehen, der dort nur ein einspuriges Befahren zulässt. Hierdurch kommt es zu Überfahr- und Haltvorgängen des Gegenverkehrs auf dem zur Moltkestraße angelegten ca. 5 m breiten Gehweg.

Die Abbindung würde dies zwar unterbinden, es steht jedoch hier keine geeignete Wendefläche für Kraftfahrzeuge zur Verfügung. Zudem müsste eine Fahrtrichtung der Landgrafenstraße durch die Moltkestraße geleitet werden, die diesen Verkehr aufzunehmen hätte.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auch den Bereich der umliegenden Straßen zu betrachten und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Der Ortsausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

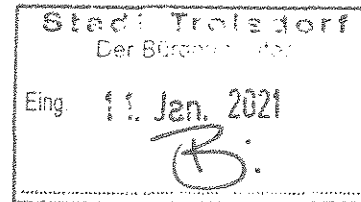
1. Der Ortschaftsausschuss Oberlar empfiehlt dem zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen, die Verwaltung zu beauftragen, für die o. g. Einmündung Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und dem Ausschuss in einer der nächsten

Sitzungen vorzustellen.

2. Bei der Betrachtung ist es dem Ortschaftsausschuss Oberlar wichtig, dass der fließende und ruhende Verkehr sowie Fahrradfahrer und Fußgänger in diese mit einfließen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

11. Januar 2021

Sperrung Landgrafenstraße in Höhe Moltkestraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Sperrung Landgrafenstraße in Höhe Moltkestraße" auf die Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 4. Februar 2021 und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt die Sperrung der Landgrafenstraße in Höhe der Einmündung Moltkestraße in der von den Anwohnern gewünschten Art (siehe hierzu beigefügte Unterschriftenliste samt Skizze).

An der Verengung der Landgrafenstraße in Richtung Sieglarerstraße unmittelbar nach der Einmündung der Moltkestraße kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen, weil faktisch die Fahrbahnbreite nicht für zwei Fahrzeuge ausreicht. Bei entsprechenden Ausweichmanövern wurde unter anderem ein Baum, der sich in einer Baumscheibe unmittelbar nach Einmündung der Moltkestraße befand, umgefahren und musste aktuell durch eine Neupflanzung ersetzt werden. Dies macht deutlich, dass die Landgrafenstraße zwischen den Einmündungen Moltkestraße und Hochfeldstraße auch für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen ein „gefährliches Pflaster“ ist.

Alla Meiling

Alla Meiling
Stadtverordnete

Harald Schliekert

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II
(Vortragsinstanz)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter 13/01
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Ausschuss Mobilität/Bauwesen
Ortsausschuss Biber SF

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33ST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung
Ortschaftsausschusses Oberlar
vom 08.03.2021

An

- 66 / Frau Meis -

mit der Bitte um Kenntnisnahme / weiter Veranlassung.

**TOP 6 Landgrafenstraße / Moltkestraße, Tr.-Oberlar
hier: Sperrung der Landgrafenstraße in Höhe
Moltkestraße
Antrag der Fraktion SPD vom 11.01.2021
Vorlage: 2021/0100/1**

**DS-NR.
2021/0100/1**

Beschluss:

1. Der Ortschaftsausschuss Oberlar empfiehlt dem zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen, die Verwaltung zu beauftragen, für die o. g. Einmündung Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.
2. Bei der Betrachtung ist es dem Ortschaftsausschuss Oberlar wichtig, dass der fließende und ruhende Verkehr sowie Fahrradfahrer und Fußgänger in diese mit einfließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 03.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0419

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Rückbau der Umlaufsperrn an der Brücke Willy-Brand-Ring / Hans-Völlmecke-Straße
hier: Antrag der Fraktion Die Linke Troisdorf vom 28. Februar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

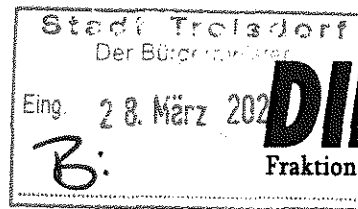
Sachdarstellung:

Die von der Fraktion DIE LINKE beschriebene Situation ist bereits behoben, die Umlaufsperrn sind durch den städtischen Bauhof entfernt worden.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer




DIE LINKE.
 Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

An die Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf
Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

Die Linke Fraktion im
Rat der Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

sven.schlesiger@dielinke-troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN:

DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 28.02.21

Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Ausschuss möge beschließen, dass die Umlaufsperran an der Brücke Willy-Brand-Ring /Hans-Völlmecke-Str. zum Stadteilpark FWH abgebaut werden.

Begründung: Die bestehenden Umlaufsperran ergeben an dieser Stelle keinen Sinn. Weder wird eine viel befahrene schlecht einfahrbare Straße gekreuzt, noch ist an dieser Stelle von Rad oder Fußgänger mit einem Gefahrenpotenzial zu rechnen.

Die genannten Einbauten führen zu einer Verengung der Fahrbahn, erschweren somit die Durchfahrt der betroffenen Stelle und stören die Fahrdynamik. Durch die zusätzlich meist mangelnde Sichtbarkeit entsteht ein Gefahrenpotenzial.

- Speziell für in Gruppen fahrende Radfahrer oder bei der Begegnung von Radfahrern und Fußgängern entsteht ein Unfallrisiko, z.B. durch Kollisionsgefahr.
- Umlaufsperran, die im Bereich von Straßenkreuzungen installiert wurden, lenken die Aufmerksamkeit des Radfahrers vom Autoverkehr ab.
- Durch die entstandene Verengung ist eine barrierefreie Nutzung des Weges nicht gewährleistet. Verschiedene Nutzergruppen (z.B. Handbikefahrer, Radfahrer mit Gepäck oder Kinderanhänger) werden behindert oder ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger
Anlage:
Bilde der Engstelle

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt _____ II 66

 • sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. _____ 13/01

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) _____ NoBaA 1 SF66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 29.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0632

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Spicher Straße, Tr.-Sieglar
hier: Wegebeziehung nach Tieferlegung und Fertigstellung der EL 332
Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26. April 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Umständen und Bedingungen die Wegebeziehung Spicher Straße für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen nach Tieferlegung der EL 332 aufrechterhalten werden kann.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

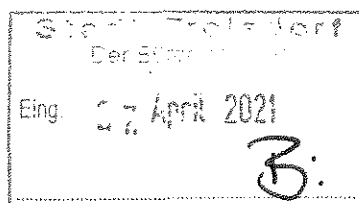
Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 26.04.2021 beantragt die Fraktion DIE GRÜNEN die Darlegung der Wegebeziehungen der Spicher Straße nach Tieferlegung und Fertigstellung der EL 332.

Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßen NRW hat dieser zugesichert die Verkehrssituation nach der Tieferlegung und Fertigstellung der EL 332 im Spätsommer im politischen Gremien vorzustellen und zu erläutern.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

26.04.2021

Mobilitäts- und Bauausschuss 20.05.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Wegebeziehung Spicher Straße nach Tieferlegung und Fertigstellung der EL 332

Beschlussentwurf: Die Verwaltung prüft, ob und unter welchen Umständen und Bedingungen die Wegebeziehung Spicher Straße für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen nach Tieferlegung der EL 332 aufrechterhalten werden kann.

Begründung: Die Spicher Straße stellt seit Jahrzehnten eine wichtige Wegeverbindung zwischen den Ortsteilen FWH, Sieglar und Spich dar und das nicht nur für den MIV. Auch für Radpendler hat diese Wegeverbindung eine große Bedeutung, denn sie erschließt den Bahnhof in Spich und demnächst auch die verlängerte S13 am Bahnhof FWH. Doch auch die dort angesiedelten Einkaufsmärkte müssen gut und auf kurzem Wege erreichbar sein, damit sowohl die Nutzung des Fahrrades attraktiver wird als dass auch Fußgänger weiterhin die Möglichkeit haben müssen, dort ihre Einkäufe zu erledigen.

Freundliche Grüße

Angelika Blauen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Abw. / SE66

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66/VP-Eu

Datum: 19.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0602

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Optimierung der Wegebeziehungen zwischen Rotter See und Sieglar

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung mit der vertiefenden Planung der Fuß- und Radverkehrsachsen im Rahmen des IHK Sieglar/Rotter See, sowie der Umsetzung der vorgestellten Entwurfsplanungen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022/23

Sachkonto/Investitionsnummer: 1201-788

Kostenstelle/Kostenträger: 12010101/6610

Gesamtansatz:.....550.000,00 €

Verbraucht:..... 0,00 €

Noch verfügbar:..... 550.000,00 €

Bedarf der Maßnahme:..... 377.000,00 €

Erträge:..... 301.000,00 €

Jährliche Folgekosten:..... 0,00 €

Bemerkung: Für die Summe der hier vorgestellten Maßnahmen fallen laut Planungsbüro geschätzte Kosten in Höhe von 377.000€ an. Durch eine 80% Förderung kann von einem Eigenanteil von ca. 76.000€ gesprochen werden.

Sachdarstellung:

Im Rahmen des sich in Aufstellung befindlichen Integrierten Handlungskonzepts Sieglar/Rotter See (IHK) sowie dem Neubau der Gesamtschule in Sieglar wurde im letzten Quartal 2020 eine Planung zur Optimierung der Wegebeziehungen für den Fuß- und Radverkehr in Auftrag gegeben. Inhaltlich soll die Fuß- und Radverkehrsführung an neuralgischen Punkten sowie eine Umplanung zur Steigerung der Sicherheit und Attraktivität der im Bestand befindlichen Wege bearbeitet werden. Die Situation in den Stadtteilen wird sich zudem zukünftig durch den Neubau der EL332 stark verändern, da diese durch ihren Verlauf eine zerschneidende Wirkung haben wird. Anlässlich dieser Gegebenheit hat die Verwaltung unter Berücksichtigung der neuen Zwangspunkte hinsichtlich der Sicherheit und der Attraktivität eine durchgängige Nord-Süd-Achse definiert und durch Einzelmaßnahmen optimiert.

Insbesondere die selbstständigen Schüler*innenverkehre, die zu Fuß, mit dem Roller oder dem Rad unterwegs sind, sollen durch die Maßnahmen eine wesentlich sicherere und auch schnellere Führung erhalten. Im Rahmen der generell angestrebten Errichtung von durchgängigen Radwegbeziehungen im Stadtgebiet stellt die vorgestellte Achse somit einen ersten Baustein dar. Die im nachstehenden Konzept erarbeiteten Maßnahmen sollen hiermit dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorgestellt werden, um im nächsten Schritt beim Fördermittelgeber in Form einer Vorhabenbeschreibung die Einplanung für 2022 zu erreichen. Weitere Inhalte des Konzepts werden zu gegebener Zeit dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorgestellt

Beschreibung Fahrradachse Sieglar – Rotter See

Die Achse soll sicher, attraktiv und durchgängig erkennbar gestaltet werden. Dabei sollen neben Umbauten im Bestand auch ca. 150 Meter neuer Radweg gebaut werden. Die einzelnen Maßnahmen im Überblick:



Abbildung 1 – Nord-Süd-Achse Sieglar - Rotter See

- a) Anhebung der Fahrbahn vor der Einmündung in den Geh-Radweg Heinrich-Heine-Straße. Markierung von sog. Haifischzähnen soll die Vorfahrtregelung verdeutlichen. Ziel ist die Gleichberechtigung der Radwegtrasse mit der Wilhelm-Busch-Straße



- b) Im Wohngebiet befindet sich ein Wendehammer, der durch die Bepflanzung der Mittelinsel die Funktion eines Kreisverkehrs suggeriert. Die aktuell nicht eindeutige Führung soll durch eine geradlinige Markierung hervorgehoben werden. Es wird empfohlen die Ausrundung zurückzubauen und durch Piktogramme auf den gemeinsamen Geh-Radweg hinzuweisen.



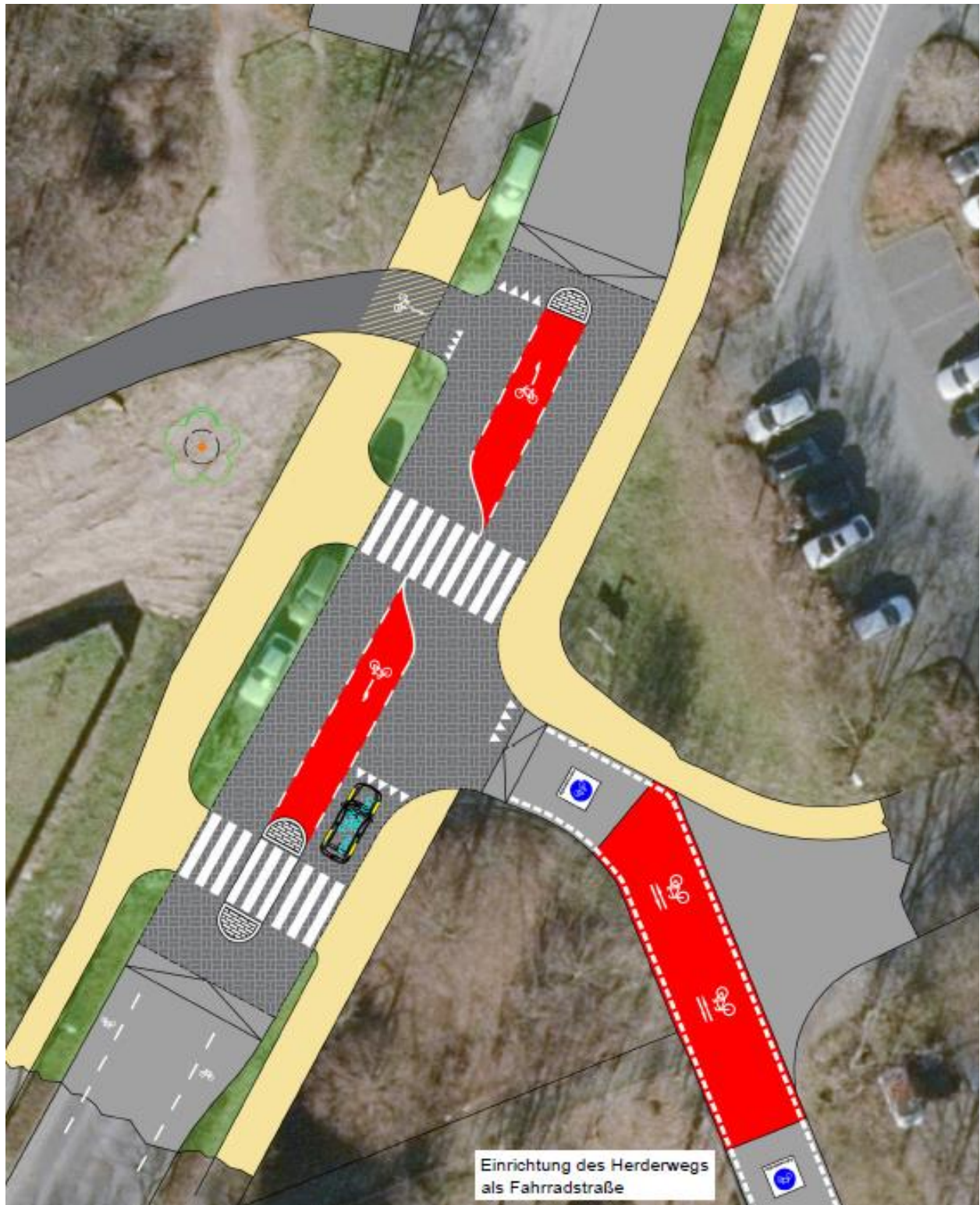
- c) Zwischen Heinrich-Heine-Straße und Monsignore Bollenbach Straße sollen rund 150 m Radweg neu gebaut werden. Die Lessingstraße wird für den motorisierten Individualverkehr mittels Poller abgebunden.



- d) Der Herderweg wird bereits durch Straßen.NRW und den Abwasserbetrieb Troisdorf zwischen neuem Brückenbauwerk und Rathausstraße hergestellt. Inbegriffen sind Beleuchtung und das anschließende Brückenbauwerk. Die Zuführung von dem Brückenbauwerk auf den Herderweg in Richtung Rotter See wird mittels einer Aufpflasterung und entsprechender Beschilderung gestaltet.



- e) Der Knotenpunkt Evrystraße/Herderweg soll durch eine Aufpflasterung sowie verkehrssicherheitstechnischer Elemente für die Nutzung als Schulweg optimiert werden. Gleichzeitig soll der Radverkehr hier stärker zur Geltung kommen. Die Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Herderweg wird geprüft.



- f) Auf einem nördlichen Teilstück der Evrystraße sind bereits bauliche Elemente zur Fahrbahnverengung und einer damit einhergehenden Geschwindigkeitsreduzierung installiert. Auf dem südlichen Teilstück, bis zum Knotenpunkt Schwabenweg fehlen diese bislang und sollen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts realisiert werden. Fahrbahneinengungen sind für den Radfahrenden komfortabel zu durchfahren. Die Geschwindigkeit des MIV wird durch die Einbauten reduziert.



Im Gesamtkontext werden die Nord-Süd-Beziehungen im Untersuchungsraum spürbar gestärkt (Abbildung 2). Insbesondere durch das angedachte Bauvorhaben „Brücke Schwabenweg“ werden Verbindungen für Fußgänger und Radfahrer optimiert und bis ins Zentrum von Rotter See (Europaplatz) hineingeführt. Ein Netz von sicheren und attraktiven Wegen entsteht und dient der Förderung der Nahmobilität.

Der Neubau der Gesamtschule mit den umliegenden Freizeitanlagen und den Wegeachsen in alle Himmelsrichtungen bieten eine attraktive und zentrale Aufenthaltsstätte für alle Generationen. Die Schulwege für Kinder und Jugendliche aus beiden Stadtteilen werden sicher und weitestgehend konfliktfrei abseits der EL332 gestaltet.

Durch die zusätzlichen, im Konzept des Neubaus der Gesamtschule hinterlegten

Maßnahmen zur beabsichtigten Trennung der durch das Schulzentrum induzierten Verkehre, entsteht ein Gesamtkonzept für die Stadtteile Sieglar und Rotter See, welches eine spürbare Reduzierung des MIV generieren soll. Fuß- und Radverkehr erhalten durchgehende und erkennbare Achsen in Nord-Süd- sowie Ost-West-Ausrichtung.



Abbildung 2 – Wegebeziehungen im Gesamtkontext

Finanzen

Die vorgestellten Maßnahmen können durch eine entsprechende Anmeldung beim Fördermittelgeber mit bis zu 80% gefördert werden (Förderrichtlinie Nahmobilität).

Tabelle 1: Kostenübersicht

Maßnahme	Kostenschätzung	Eigenanteil
a) Heinrich-Heine-Straße	94.650,00 €	18.930,00 €
b) Heinrich-Heine-Straße		
c) Heinrich-Heine-Straße		
d) Herderweg	27.200,00 €	5.440,00 €
e) Evrystraße/Herderweg	152.300,00 €	30.460,00 €
f) Evrystraße	101.920,00 €	20.384,00 €
Summe	376.070,00 €	75.214,00 €

In den Haushaltsjahren 2022 (50.000€) und 2023 (500.000€) sind bereits Mittel im Haushalt angemeldet. Die vorgestellten Entwurfsplanungen sollen nach Prüfung der Vereinbarkeit mit der Straßenverkehrsordnung durch die Kreispolizeibehörde in den nächsten Planungsphasen finalisiert werden. Durch einen ggfs. zu beantragenden vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann je nach Planungsstand bereits im Jahr 2022 mit der Umsetzung begonnen werden. Eine Koordination mit den projektverantwortlichen Personen zum Neubau der Gesamtschule und dem Neubau der Brücke über den Schwabenweg werden vorausgesetzt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 29.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0630

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Einrichtung einer Fahrradstraße in der Straße "Zur Siegfähre" in Troisdorf
Bergheim
hier: Antrag der Fraktion Die Grünen Troisdorf vom 26. April 2021

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob in der Straße „Zur Siegfähre“ zwischen Oberstraße und Gaststätte eine Fahrradstraße eingerichtet werden kann.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

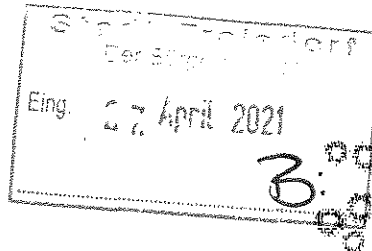
Sachdarstellung:

Die Verwaltung wird mit der Kreispolizeibehörde eine entsprechende Prüfung vornehmen und dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen das Ergebnis mitteilen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP-Nr.: Ö 30



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

26.04.2021

Mobilitäts- und Bauausschuss 20.05.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenesteller) II

* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Beteiligung an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) MoBau A / SF66

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Einrichtung einer Fahrradstraße in der Straße „Zur Siegfähre“ in Troisdorf Bergheim

Beschlussentwurf: Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Straße „Zur Siegfähre“ in Troisdorf Bergheim zu prüfen.

Begründung: Die Straße „Zur Siegfähre“ dient dem Autoverkehr lediglich zur Erreichung des Restaurants „Zur Siegfähre“ und der dortigen Parkplätze. Die Straße dient nicht als Durchgangsstraße.

Für den Fahrradverkehr ist sie aber ein verbindender Teil des Fahrradnetzes, über den man sowohl zur Siegfähre als auch zur Siegbücke L 269 und zum Siegtal- Radweg kommt. Die Straße ist bei Radfahrer:innen aller Altersgruppen sehr beliebt und wird von diesen entsprechend stark genutzt.

Doch insbesondere an heißen Tagen wird die Straße in beiden Richtungen von einer großen Zahl PKW's und Motorrädern befahren. In der Regel wird beidseitig geparkt, so dass die Situation für die Radfahrer:innen höchst unerfreulich und unangenehm ist.

Durch das Ausweisen der Straße „Zur Siegfähre“ als Fahrradstraße wird dem Fahrradfahrer:innen Vorrang eingeräumt. Das macht den Radfahren ein entspannteres Fahren möglich.

Freundliche Grüße

Gez. Ludger Heseding

Angelika Blauen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/26-Dk

Datum: 29.04.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0636

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Neubau Mehrzweckhalle Altenrath

Mitteilungstext:

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauen am 04.02.2021 wurde beschlossen, die Planung der Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Altenrath einzustellen. Die bereits bestehenden Planungsverträge sollten rückabgewickelt werden. Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt die Planungen des Neubaus einer Mehrzweckhalle basierend auf dem Vorentwurf aus dem Jahr 2017 wiederaufzunehmen. Hierzu sollte eine Entwurfsplanung mit einer vorgezogenen Kostenberechnung erstellt werden. Die ursprüngliche Planung sollte inhaltlich um die Themen Passivhausstandard, Regenwassernutzung, Dachbegrünung und PV-Anlagen erweitert werden. Seitens des Nutzers sollte die Neubauplanung durch den Ortsring Altenrath als Ansprechpartner begleitet werden. Für die anstehenden Planungsleistungen sollte versucht werden, um Schadensersatzansprüche der bereits beauftragten Planer zu vermeiden, diese mit der gewünschten Entwurfsplanung für den Neubau zu beauftragen. Hierzu haben auch entsprechende Gespräche stattgefunden und letztendlich wurde eine Einigung zwischen der Verwaltung und den Planer erzielt. Nach einer tiefgehenden Prüfung durch das Rechtsamt hat sich leider herausgestellt, dass eine Umwandlung der **Verträge** nicht in Betracht kommt. Die Differenz zwischen dem gekündigten und dem beabsichtigten Auftragswert beträgt ein Vielfaches, also nicht unerheblich.

Als Konsequenz dieser Einschätzung, ist eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen. Die Art und Weise (Generalplaner, Umfang usw.?) muss noch eruiert und geprüft werden.

Zwischenzeitlich hat bereits ein Termin zwischen dem Ortsring und der Verwaltung stattgefunden. Im Termin wurde die Mehrzweckhalle in Bergheim, die als Blaupause für die Neubauplanung in Altenrath dienen sollte, besichtigt. Es wurden diverse Themen vor Ort bereits besprochen. Auf der Grundlage dieser Besichtigung sowie der Vorentwurfsplanung aus dem Jahr 2017 hat der Ortsring Altenrath der Verwaltung Ende März 5 Anforderungs-profile der Vereine, des Jugendzentrums und der AWO-Begegnungsstätte für die neue Halle übersandt. Diese lassen sich auf den ersten Blick, im zunächst vorgesehenen Rahmen, nicht in Gänze abbilden. Aus diesem Grund muss, um ein „SOLL“ zu definieren, ein Vergleich zwischen den

Anforderungen des Ortsrings und der Vorentwurfsplanung durchgeführt werden. Damit hat die Verwaltung bereits begonnen und wird dies in den nächsten 2-3 Wochen abschließen. Im Anschluss beabsichtigt die Verwaltung einen gemeinsamen Workshop mit dem Ortsring abzuhalten um die finalen Ergebnisse festzuhalten und in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Mobilität und Bau die Grundlagen für die Ausschreibung der Planungsleistungen zu definieren. Danach wird die Verwaltung die Europaweite Ausschreibung vorbereiten und auf den Weg bringen. Das Ausschreibungs-verfahren wird in Gänze voraussichtlich ca. 5 – 6 Monate in Anspruch nehmen

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 26.04.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/0618

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

Betreff: Kreisverkehr an der Belgischen Allee
hier: Anfrage der Fraktion Die Linke Troisdorf vom 21. April 2021

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 21.04.2021 bittet die Fraktion DIE LINKE um Beantwortung der folgenden Fragen in Zusammenhang mit dem neuen Kreisverkehr an der belgischen Allee.

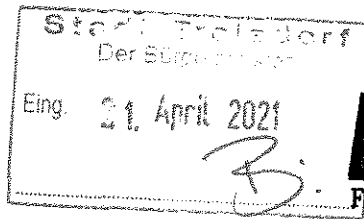
- Wie hoch sind die Kosten, die die Stadt Troisdorf übernommen hat?
- Welche Funktion hat dieser Kreisverkehr?
- Wo schafft er Entlastung?
- Hat sich die Firma Amazon, die in der Nähe ein Logistikzentrum baut und den Kreisverkehr hauptsächlich nutzen wird, an den Kosten beteiligt?

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen zu den oben aufgeführten Fragen rund um den Kreisverkehr an der Belgischen Allee Stellung nehmen.

Die Verwaltung ist aktuell noch in Verhandlungen mit der zuständigen Baufirma.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer



TOP-Nr.: Ö 32.1

DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

An die Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

Die Linke Fraktion im

Rat der Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

svn.schlesiger@dielinke-
troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN:

DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 21.04.21

Anfrage an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen in Zusammenhang mit dem neuen Kreisverkehr an der Belgischen Allee.

- Wie hoch sind die Kosten, die die Stadt Troisdorf übernommen hat?
- Welche Funktion hat dieser Kreisverkehr?
- Wo schafft er Entlastung?
- Hat sich die Firma Amazon, die in der Nähe ein Logistikzentrum baut und den Kreisverkehr hauptsächlich nutzen wird, an den Kosten beteiligt?

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II 66 H
(Vorlagengesteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) 10.3.2021 / SE 66